

# Freiraumkonzept Metropole Ruhr

Leitbild und Netzplan



**Freiraumkonzept** | METROPOLE RUHR  
Leitbild und Netzplan



## Abkürzungsverzeichnis

## EINLEITUNG

<b>1. Das Freiraumkonzept für die Metropole Ruhr</b> .....	<b>1</b>
1.1 Der formale Kontext und die Regionalen Grünzüge.....	1
1.2 Verbandsübergreifende Gesamtstrategie .....	3
1.3 Verräumlichung der Strategie Grüne Infrastruktur .....	6
1.4 Inhalt und Struktur des Freiraumkonzeptes .....	8

## HISTORIE

<b>2. Strategische Freiraumentwicklung mit langer Tradition</b> .....	<b>11</b>
2.1 Das Verbandsverzeichnis Grünflächen .....	11
2.2 Entwicklungsprogramm zum Regionalen Grünflächensystem.....	13
2.3 Der erste Regionalplan in Deutschland .....	15
2.4 Regionales Freiraumsystem Ruhrgebiet .....	17
2.5 Der neue Ost-West Grünzug.....	19
2.6 Die Zukunft der Regionalen Grünzüge.....	20

## DAS RÄUMLICHE LEITBILD

<b>3. Die Vision für das Regionale Freiraumnetz</b> .....	<b>23</b>
3.1 Kurzporträt der Raum- und Landschaftsstruktur .....	24
3.2 Räumliche Grundprinzipien .....	26
3.3 Die Elemente des Regionalen Freiraumsystems .....	28
3.4 Die Systematik der Vernetzung .....	30

## DER NETZPLAN

<b>4. Das Regionale Freiraumsystem als Rückgrat der Grünen Infrastruktur</b> .....	<b>33</b>
4.1 Die Basis des Freiraumsystems .....	33
4.2 Die Kulisse der Regionalen Grünzüge mit Handlungsräumen.....	36
4.3 Regional bedeutsame Vernetzungselemente .....	38

## AUSBLICK

<b>5. Fortschreibung des Freiraumkonzeptes Metropole Ruhr</b> .....	<b>43</b>
5.1 Stetige Aktualisierung .....	43
5.2 Inhaltliche Ergänzung.....	44

## GLOSSAR

## Literatur- und Abbildungsverzeichnis



## Abkürzungsverzeichnis

<b>BBauG</b>	Bundesbaugesetz (1960-1987)
<b>BauGB</b>	Baugesetzbuch (seit 1987)
<b>BMWSB</b>	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
<b>BSLE</b>	Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung
<b>BSN</b>	Bereiche zum Schutz der Natur
<b>ELP</b>	Emscher Landschaftspark
<b>EPR</b>	Entwicklungsprogramm Ruhr
<b>FNK</b>	Flächennutzungskartierung (vom RVR)
<b>FNP</b>	Flächennutzungsplan
<b>GEP</b>	Gebietsentwicklungsplan
<b>GFF</b>	Grünflächenfaktor
<b>GI</b>	Grüne Infrastruktur
<b>IBA</b>	Internationale Bauausstellung
<b>IGA</b>	Internationale Gartenausstellung
<b>KVR</b>	Kommunalverband Ruhrgebiet (1979-2004)
<b>LANUV</b>	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
<b>LEP</b>	Landesentwicklungsplan
<b>LPIG DVO</b>	Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes
<b>MWIDE</b>	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
<b>RFNP</b>	Regionaler Flächennutzungsplan
<b>RFR'85</b>	Regionales Freiraumsystem Ruhrgebiet 1985
<b>RP Ruhr</b>	Regionalplan Ruhr
<b>RRWN</b>	Regionales Radwegenetz
<b>RVR</b>	Regionalverband Ruhr (seit 2004)
<b>SVR</b>	Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk (1920-1979)
<b>TFIS NRW</b>	Touristik- und Freizeitinformationssystem Nodrhein Westfalen
<b>WindBG</b>	Windenergieflächenbedarfsgesetz





# EINLEITUNG

## 1. Das Freiraumkonzept für die Metropole Ruhr

Das Freiraumkonzept Metropole Ruhr ist eine verbandsübergreifende Strategie für die Freiraumentwicklung der Metropole Ruhr. Der vorliegende Bericht erläutert die Beweggründe zur Erstellung dieser Strategie sowie deren Ziele, Systematik und Inhalte. Dazu werden neben der Einordnung in den historischen Kontext und der Beschreibung der landschaftlichen Besonderheiten im Wesentlichen auf die Intention des Leitbildes und des Netzplans eingegangen. Der Bericht schließt mit einem Ausblick auf die sich anschließende weitere Bearbeitung. Bevor auf die o.g. Inhalte näher eingegangen wird, soll zunächst eine grundsätzliche Einordnung des Freiraumkonzeptes Metropole Ruhr erfolgen. Diese beinhaltet Anlass und Zielstellung, dessen Bezug zum Regionalplan Ruhr (RP Ruhr) sowie die Schnittstellen zu anderen kommunalen, teilregionalen und regionalen Konzepten und Strategien. Dies betrifft insbesondere den Zusammenhang zur Strategie Grüne Infrastruktur. Im Anschluss werden Inhalt und Struktur des Freiraumkonzeptes vorgestellt.

### 1.1 Der formale Kontext und die Regionalen Grünzüge

Mit dem Gesetz über den Regionalverband Ruhr (RVRG) ist dem RVR vom Landesgesetzgeber die Pflichtaufgabe der Freiflächensicherung und -entwicklung übertragen worden (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 RVRG). Erfüllt wird diese Aufgabe durch diverse Instrumente und Vorgehensweisen. Dazu gehören das Verzeichnis der Verbandsgrünflächen und der Ankauf, der Ausbau sowie die Bewirtschaftung von Freiflächen für Freizeit, Erholung und Naturschutz. Darüber hinaus ist dem RVR die Pflichtaufgabe der Masterplanung zugewiesen (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 RVRG).

Solche informellen Planungen, zu denen auch das Freiraumkonzept Metropole Ruhr gehört, werden dann bei der Aufstellung von Bauleitplänen, Regionalplänen und regionalen Flächennutzungsplänen in der Abwägung berücksichtigt (§ 6 RVRG).

Im Oktober 2009 wurde dem RVR vom Land für sein Verbandsgebiet die Planungshoheit übertragen. Demzufolge sind Ziele, Konzepte und Maßnahmen zur Freiraumentwicklung für die Metropole Ruhr auch in Zusammenhang mit der Erstellung und Aktualisierung des Regionalplans zu bringen.

Mit der regionalplanerischen Sicherung des multifunktionalen Planelementes der Regionalen Grünzüge wird eine lange Tradition in der Metropole Ruhr fortgeführt. Flankierend ist zu erwähnen, dass der Landesentwicklungsplan (LEP NRW) insbesondere die Grünzüge in stärker verdichteten Räumen, wie dem Ruhrgebiet, hervorhebt. Regionale Grünzüge sind im Rahmen der landesplanerischen Ziele zu sichern und durch weitere, bedeutsame Freiräume zu ergänzen, zu vernetzen und ggf. wiederherzustellen (MWIDE 2020, S. 92).

Der Regionalplan Ruhr konkretisiert die im LEP NRW getroffenen Festlegungen und ergänzt sie durch Ziele und Grundsätze. Diese Festlegungen fußen auf einer fachlichen Grundlage zu den Regionalen Grünzügen, die im Jahr 2015 vorgelegt und unter Einbeziehung der Kommunen des Verbandsgebietes vom Referat Freiraumentwicklung und Landschaftsbau erarbeitet wurde. Unter Berücksichtigung der zu der Zeit rechtskräftigen Grünzugkulissen der verschiedenen Gebietsentwicklungspläne und des Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) der Städteregion

## DAS FREIRAUMKONZEPT FÜR DIE METROPOLE RUHR

Ruhr wurden die Darstellungskriterien und Planungsprinzipien im Verbandsgebiet untersucht und vereinheitlicht. Gleichzeitig wurde eine Methodik entwickelt, um auf Handlungsräume und mögliche Lückenschlüsse in der zukünftigen Kulisse der Regionalen Grünzüge hinzuweisen.

Diese Ergebnisse waren die Grundlage für die Neuabgrenzung der Regionalen Grünzüge in der Metropole Ruhr. Die Ziele der Erhaltung, Entwicklung und des Schutzes vor Inanspruchnahme wurden durch den Grundsatz „Engstellen optimieren, Barrieren reduzieren oder beseitigen“ ergänzt (RP Ruhr 2023, S. 88f). Eine Vernetzung der Regionalen Grünzüge mit kommunalen Grünflächen wird als Grundsatz angestrebt und unterstützt den Gedanken der Vernetzung auch auf lokaler Ebene.

Auf diesen Ziele und Grundsätze des Regionalplan Ruhr aufbauend beinhaltet das Freiraumkonzept Metropole Ruhr detailliertere und damit räumlich konkretere Aussagen zu dem multifunktionalen Planungselement der Regionalen Grünzüge. Weiter stellt es lokale Freiraumelemente dar, die an die Kulisse der Regionalen Grünzüge anschließen (Kommunale Grünverbindungen) und verfolgt so den Vernetzungsgedanken weiter.

Damit ist das Freiraumkonzept Metropole Ruhr eine informelle Ergänzung der gesetzlich verankerten Planungsebenen der Regional- und Bauleitplanung.

Ausgehend von den bereits genannten Pflichtaufgaben und den bestehenden formalen Planwerken, muss es Ziel des Regionalverbandes Ruhr sein, für die gesamte Region eine quantitative und qualitative Freiraumsicherung und -entwicklung zu betreiben, die sich strategisch an aktuellen und sich ändernden Ansprüchen an die Freiraumnutzung orientiert. Vor diesem Hintergrund wurde der Bereich Umwelt und Grüne Infrastruktur (Referat Freiraumentwicklung und Landschaftsbau) von der Politik beauftragt, ein Regionales Freiraumkonzept für das Verbandsgebiet des RVR zu erstellen (Drucksache Nr.13/0679).



Abb. 1: Ausflug in die Industriegeschichte - Henrichshütte in Hattingen

## 1.2 Verbandsübergreifende Gesamtstrategie

Das Regionale Freiraumsystem als wesentliche Grundlage für die Lebensqualität in der Metropole Ruhr benötigt für eine dauerhafte Sicherung und Qualifizierung eine Gesamtstrategie. Bei der Erarbeitung gilt es die gegenwärtigen Anforderungen integrativ zu berücksichtigen. In der Metropole Ruhr gibt es neben dem Strukturwandel weitere Prozesse, die auf die Grün- und Freiraumentwicklung der Region deutliche Auswirkungen haben. Hierzu zählen beispielsweise demografische Entwicklungen wie die Alterung und Pluralisierung der Gesellschaft und die Diversifizierung der Lebensstile und Freizeitgewohnheiten der Bevölkerung. Weiter tragen räumliche Entwicklungen zu einer Veränderung der Landschaft bei. Dazu zählen alternative Nutzungs- und Bewirtschaftungsweisen, eine verstärkte Nachfrage nach Flächen für regenerative Energien, der Klimawandel und die sich daraus ableitenden Anforderungen für Maßnahmen zur Klimaanpassung, die Hochwasserproblematik und der nach wie vor bestehende Bedarf für Wohnbau- und Gewerbeflächen.

Auch neue Gesetzeslagen sind zu beachten, wie das Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (WindBG 20.07.2022). Dieses legt verbindliche

Flächenbeitragswerte fest, wodurch die Debatte zu den Flächenkonkurrenzen weiter verschärft wird.

Weitere Einflüsse sind durch den Vorschlag einer EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur zu erwarten. Ein solches europaweite Gesetz würde rechtsverbindliche Ziele für die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme festlegen und erstmals bindende Zielvorgaben für die Zunahme städtischer Grünflächen bis 2050 vorgeben (Europäische Kommission 2022). Auch fand am 7. Dezember 2022 ein Fachgespräch im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) statt, indem mögliche Rechtsinstrumente zur Stärkung der urbanen blau-grünen Infrastruktur diskutiert wurden. Dazu gehörten u.a. die Einführung eines Grünflächenfaktors (GFF) sowie Zielgrößen für eine ausreichende Grünversorgung (Urbanizers 2023, S.2).

Eine attraktive Landschaft für Erholung, Sport und Freizeit hat für die Menschen seit jeher einen hohen Stellenwert. Somit hat die Freiraumausstattung einer Region entscheidenden Einfluss auf die Lebensqualität der ansässigen Bevölkerung und beeinflusst nicht zuletzt auch das Image (siehe Abb. 1).

## DAS FREIRAUMKONZEPT FÜR DIE METROPOLE RUHR

Zur nachhaltigen Aufwertung der ehemals durch die Montanindustrie stark beanspruchten Region ist in der Metropole Ruhr bereits viel erreicht worden.

Herausragende Beispiele sind der rund 45.000 Hektar große Emscher Landschaftspark und der Umbau des Emschersystems. In diesem Zusammenhang wurden in den letzten 20 Jahren vom RVR gemeinsam mit den Kommunen und anderen Partnern Projekte umgesetzt wie der Tetraeder, die Schurenbachhalde oder der Landschaftspark Hoehward. Projekte aus jüngster Vergangenheit sind die fünf Revierparks, denen nach einer nachhaltigen Umgestaltung und einem ökologischen Ausbau ein modernes Gesicht verliehen wurde (siehe Abb. 2). In Zahlen ausgedrückt stehen dafür in allen fünf Parks u. a. gut 22.140 Quadratmeter entsiegelte Fläche, über 700 neu gepflanzte Bäume sowie artenreiche Blühwiesen auf einer Gesamtfläche von jetzt 96.070 Quadratmetern. Mit teilregionalen und interkommunalen Initiativen wie „Gemeinsam für das neue Emschertal“, „Landschaftspark Nieder Rhein“, „Projekt Grünzug E“ und „Freiheit Emscher“ wurden und werden weitere Projekte zur Qualifizierung der Freiräume entwickelt und umgesetzt. Zusätzlich werden auch auf

kommunaler Ebene freiraumbezogene Projekte wie „Essen.Neue Wege zum Wasser“ und der „Westpark“ in Bochum erarbeitet und realisiert (siehe Abb. 3).

Mit den genannten Aktivitäten wurde ein Fundament für die Grüne Infrastruktur gelegt. Was bisher aber fehlt, ist eine nach außen vermarktbarere Gesamtstrategie zur Freiraumentwicklung für die Metropole Ruhr. Damit kann für die gesamte Region eine Übersicht zu den gemeinsamen Zielen hergestellt werden. Auch können Lücken im Netz besser aufgezeigt werden. Eine bloße Addition der Einzelprojekte erreicht dies nicht.

Diese Gesamtstrategie erarbeitet der RVR mit dem Freiraumkonzept Metropole Ruhr, in das - soweit sinnvoll - alle freiraumbezogenen Konzepte und Maßnahmen integriert und untereinander vernetzt werden. So kann durchgängiges, abgestuftes Grünzugsystem mit Regionalen Grünzügen und örtlichen Grünverbindungen geschaffen werden, das die Vernetzung von den landschaftsbezogenen Freiräumen am Siedlungsrand bis in die Wohngebiete herstellt. Darin eingebettete Rad- und Wanderwege (z.B. über ehemalige Zechenbahntrassen) ermöglichen im Idealfall von jedem Wohngebiet aus den Zugang zum



Abb. 2: Revierpark Nienhausen



Abb. 3: Westpark in Bochum

Freiraumsystem und damit zur Feierabend- und Wochenenderholung ohne lange Anfahrtswege mit dem PKW oder ÖPNV. Damit kann zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung beigetragen und eine Verbesserung der Umwelt- und Freiraumqualitäten in den Siedlungsräumen erreicht werden.

Die Etablierung eines Freiraumkonzeptes ist nicht nur Grundlage für das weitere Handeln des RVR, sondern richtet sich an alle Akteure und Akteurinnen der Region, ihre freiraumbezogenen Maßnahmen in einem sinnvollen Netz zusammenfügen und dabei wertvolle Synergien zu erzeugen (u.a. höhere Effektivität und Wirtschaftlichkeit). Auch entsteht so eine Orientierung für die freiraumplanerischen Ziele und Maßnahmen aller Beteiligten, indem eine Übersicht zu allen regional relevanten freiraumbezogenen Konzepten hergestellt werden kann.

Ziel des Freiraumkonzeptes Metropole Ruhr ist es unter Einbeziehung bereits bestehender Freiraumstrategien und -konzepte eine

verbandsübergreifende Freiraumstrategie zu entwickeln. Dazu werden neben der Entwicklung von gesamträumlichen Leitbildern und Leitzielen Bereiche mit besonderen Qualitäten und Potenzialen benannt und perspektivisch Lücken und „Störgrößen“ einschließlich der Maßnahmen zu deren Beseitigung ermittelt.

Das Freiraumkonzept Metropole Ruhr bildet damit die räumlich-thematisch-inhaltliche Klammer um alle freiraumbezogenen Projekte, wie der sich derzeit in Planung befindenen IGA 2027 (siehe Abb. 4). Auch auf lokaler Ebene kann somit für kleinteilige Einzelflächen die freiraumplanerische Bedeutung auf gesamträumlicher Ebene aufgezeigt werden. Dadurch wird ein zielgerichtetes und gemeinsames Vorgehen aller Akteure und Akteurinnen regional und fachspezifisch übergreifend ermöglicht. Nicht zuletzt ist dies auch für die Akquirierung von Fördermitteln zur Finanzierung der Umsetzungsmaßnahmen von Relevanz.

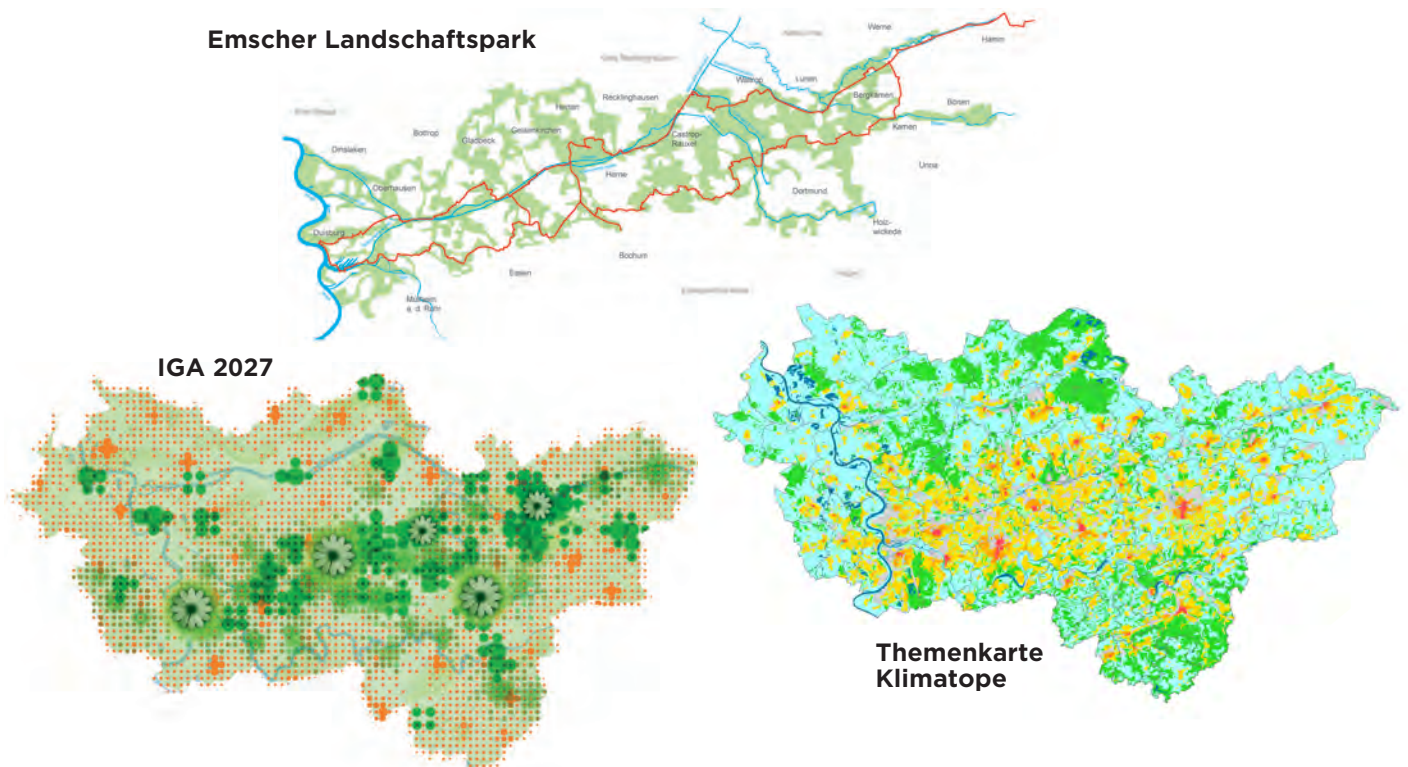


Abb. 4: Beispiele für die Integration räumlicher und thematischer Konzepte mit Freiraumbezug

## 1.3 Verräumlichung der Strategie Grüne Infrastruktur

Mit dem Beschluss der Charta Grüne Infrastruktur Metropole Ruhr hat sich die Region auf eine gemeinsame Vision und richtungsweisende Leitthemen für die Entwicklung der Grünen Infrastruktur in der Metropole Ruhr verständigt. Die fünf Leitthemen (siehe Abb. 5) stehen für die großen Herausforderungen unserer Zeit, zu deren Bewältigung die Grüne Infrastruktur wichtige Beiträge leisten kann: eine hohe Lebensqualität, Anpassung an den Klimawandel, Erhalt der biologischen Vielfalt, Klimaneutralität und Umweltgerechtigkeit, und die Wende zu einem zirkulären Wirtschaften.

Mit dem Ansatz der Grünen Infrastruktur werden Grün- und Freiräume systematisch und interdisziplinär als zusammenhängendes,

multifunktionales Netz strategisch geplant. Anstatt eindimensionale Nutzungskategorien zuzuordnen, werden die verschiedenen Anforderungen miteinander verzahnt und eine Multicodierung der begrenzten Flächenressourcen angestrebt. Die Charta Grüne Infrastruktur etabliert dadurch ein neues Planungsverständnis für alle Ebenen der Stadt- und Freiraumplanung: Jegliches Grün wird über Zuständigkeitsbereiche hinaus in den Blick genommen und seine vielfältigen Funktionen gefördert und gezielt eingesetzt.

Die gemeinsame Entwicklungsvision wird mit der Strategie Grüne Infrastruktur Metropole Ruhr inhaltlich und räumlich in einem partizipativen Prozess weiter konkretisiert.

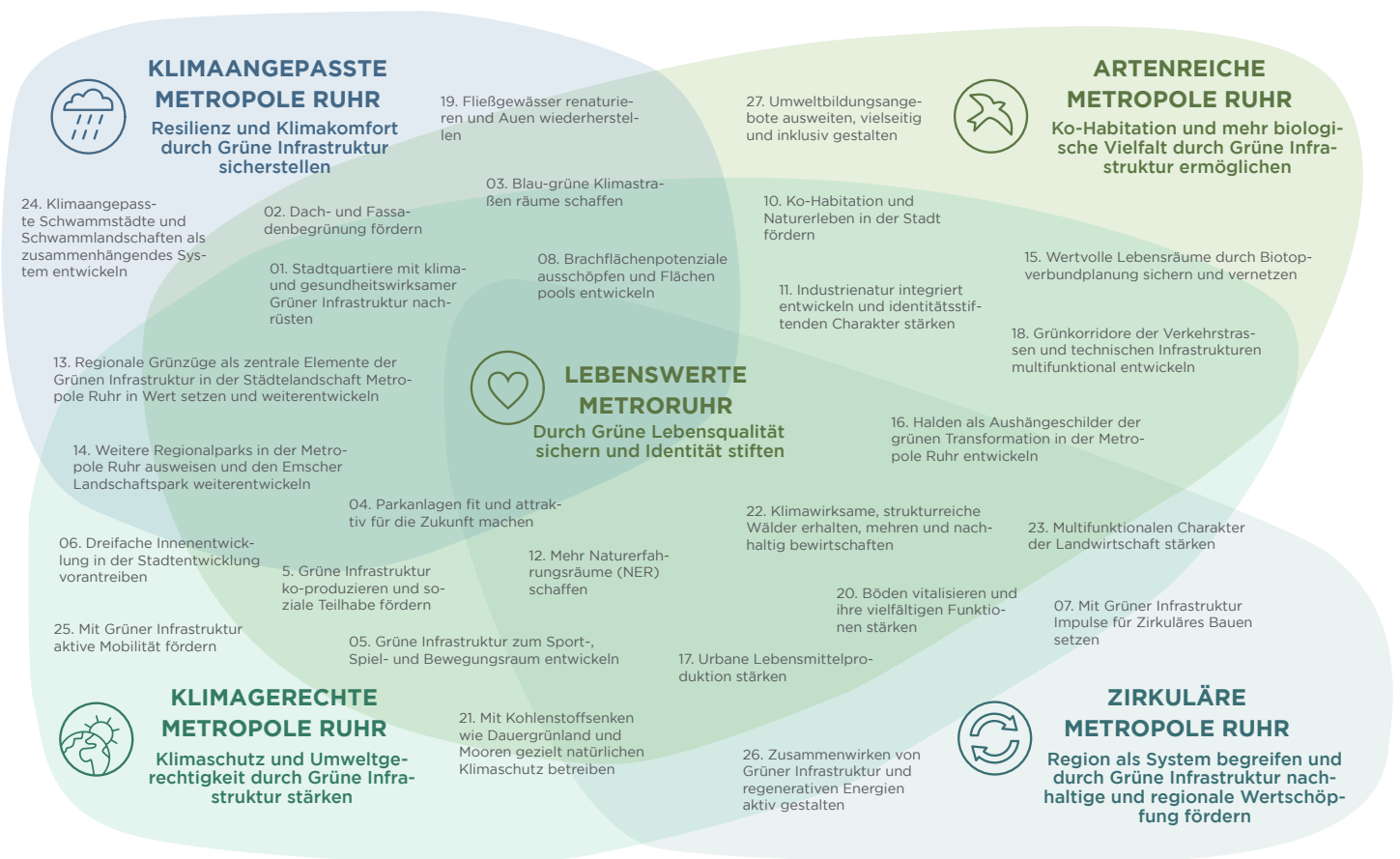


Abb. 5: Die 5 Leitthemen der Charta Grüne Infrastruktur

Als strategische Klammer für alle bestehenden und neu zu entwickelnden Grüne-Infrastruktur-Projekten und Fachstrategien des Naturschutzes, der Stadt- und Freiraumentwicklung, der Mobilität, der Klimaanpassung und des Klimaschutzes, enthält sie fachliche Empfehlungen zur zielgerichteten und multifunktionalen Entwicklung des Grüns in der Metropole Ruhr.

Mit der Überführung der Leitthemen in insgesamt 27 Handlungsziele wird aufgezeigt, welche Akteure und Akteurinnen auf kommunaler sowie regionaler Ebene mit welchen Ansätzen, Maßnahmen und (Planungs-) Instrumenten dazu beitragen können, dass die Region noch grüner und damit zukunftsfähiger wird.

Die Strategie Grüne Infrastruktur Metropole Ruhr entfaltet als informelles Planungsinstrument, ebenso wie das Freiraumkonzept keine rechtliche Verbindlichkeit. Stattdessen hat sie empfehlenden Charakter, wirkt handlungsanleitend und zeigt Möglichkeitsräume auf. Die Strategie wirkt somit als eine gemeinsame Richtschnur, die thematische Zielvorgaben macht, welche durch jedes Projekt und jedes teilräumliche und thematische Fachkonzept inhaltlich konkretisiert werden.

Mit dem Freiraumkonzept Metropole Ruhr werden die Handlungsziele der Strategie Grüne Infrastruktur verräumlicht und es wird aufgezeigt, wie das Freiraumsystem als Rückgrat der Grünen Infrastruktur strategisch qualifiziert werden kann.

## 1.4 Inhalt und Struktur des Freiraumkonzeptes

Als langfristig angelegtes, informelles und mehrstufiges Fachkonzept beinhaltet das Freiraumkonzept Metropole Ruhr ein Leitbild und ein räumliches Zielkonzept zur regionalen Freiraumvernetzung sowie Aussagen zu thematischen Entwicklungsschwerpunkten mit Maßnahmen. Die grundlegenden Bestandteile des Freiraumkonzeptes sind das Leitbild und der Netzplan zum Regionalen Freiraumsystem.

Für die Sicherung und Weiterentwicklung des Regionalen Freiraumsystems wurden räumliche Leitziele und Grundprinzipien entwickelt. Das Leitbild formuliert unter Berücksichtigung der polyzentrischen Stadtstruktur gesamträumliche Ziele zur Vernetzung des Freiraumsystems, welche sich auf den regionalen Planungsmaßstab beziehen (→ „3. Die Vision für das Regionale Freiraumnetz“ auf Seite 23).

Der Netzplan konkretisiert die Leitziele im Maßstab 1:50.000 und legt dabei einen besonderen Fokus auf die Kulisse der Regionalen Grünzüge. Mit Blick auf eine lange Tradition sollen diese wegen ihrer freiraum- und siedlungsbezogenen Funktionen erhalten, entwickelt und vor anderweitiger Inanspruchnahme geschützt werden. Festzuhalten ist

dabei, dass die Planschraffur „Regionaler Grünzug“ Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, sowie Wald- oder Wasserbereiche überlagert. Als multifunktionales Planelement sichern sie den Freiraum vor Siedlungsanspruchnahme und verdeutlichen den Zusammenhang von verbindenden Freiräumen im urban und suburban geprägten Raum zur freien Landschaft im peripheren Raum.

Bei näherer Betrachtung der heutigen realen Freiraumnutzung fällt auf, dass vor allem im urban geprägten Raum die Grünzüge oftmals sehr fragmentiert und anthropogen überformt sind. Dort gehören auch Halden, Kanäle, Industriegelände, Brachen sowie ein Patchwork aus kleinteiligen Nutzungen wie Kleingärten, Grabeländer und Restfreiräumen zu der Grünzugkulisse.

Basierend auf räumlichen und inhaltlichen Analysen wurden Engstellen und Unterbrechungen in den Regionalen Grünzügen ermittelt, die im Netzplan als Räume mit Handlungsbedarf aufgezeigt sind. Ergänzend werden weitere raumbedeutsame Vernetzungselemente benannt. (→ „4. Das Regionale Freiraumsystem als Rückgrat der Grünen Infrastruktur“ auf Seite 33).

# FREIRAUMKONZEPT METROPOLE RUHR



Abb. 6: Aufbau des mehrstufigen Fachkonzeptes



Um in den Handlungsräumen die nötige (multicodierte) Freiraumfunktion wiederherzustellen, sollen perspektivisch im Diskurs mit den involvierten Fachkompetenzen und Akteursgruppen für die jeweiligen lokalen Anforderungen des Raumes passgenaue Maßnahmen erarbeitet werden, die sich an den Handlungszielen der Strategie Grüne Infrastruktur orientieren. Dabei soll eine iterative Vorgehensweise gewählt werden, um bei sich ändernden Rahmenbedingungen schnell auf neue Fragestellungen und Problemfelder reagieren und diese zeitnah in der Planung berücksichtigen zu können.

Aufgrund der sich stetig wandelnden Anforderungen sind der Netzplan und die darauffolgenden Maßnahmen- und Themenkarten so konzipiert, dass diese repetitiv angepasst werden können (siehe Abb. 6).



# HISTORIE

## 2. Strategische Freiraumentwicklung mit langer Tradition

Die Freiraumsicherung und -entwicklung in der Metropole Ruhr hat bereits eine über 100-jährige Tradition, die 1920 mit Gründung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk (SVR von 1920-1979) begann und von seinen Nachfolgern Kommunalverband Ruhr (KVR von 1979-2004) sowie dem heutigen Regionalverband Ruhr (RVR seit 2004) fortgeführt wurde. Den Aktivitäten des SVR und seinen Nachfolgern sind u.a. die noch heute bestehenden Regionalen Grünzüge zu verdanken, weshalb die historisch manifestierten Grundbausteine mit den wichtigsten Entwicklungsschritten fokussiert auf die Grünflächenentwicklung kurz vorgestellt werden.

### 2.1 Das Verbandsverzeichnis Grünflächen

Erster wegweisender Meilenstein war die Gründung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk 1920, zu der die von Robert Schmidt im Jahr 1912 verfasste Denkschrift *„Grundsätze zur Aufstellung eines General-Siedlungsplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf“*, welche u.a. eine städteübergreifende Sicherung von Grünflächen für die Steuerung der Siedlungsentwicklung formulierte, den Grundstein legte.

Der SVR, dessen erster Verbandsdirektor Robert Schmidt war, war bereits gesetzlich

verpflichtet, ein Verzeichnis zu regional bedeutsamen Grünflächen zu führen (§16 ff der Verbandsordnung des SVR, 5.Mai 1920). Eine erste kartografische Darstellung der Verbandsgrünflächen erfolgte dann 1923 (siehe Abb. 7), wobei die damaligen Grenzen des Verbandsgebiets aufgrund eines anderen Zuschnitts der Mitgliederkörperschaften von den heutigen Grenzen abweichen. Als grundlegende Aufgabe wurde nach §1 (3) der damaligen Verbandsordnung *„die Sicherung und Schaffung größerer von der Bebauung freizuhaltenen Flächen (Wälder, Heide, Was-*

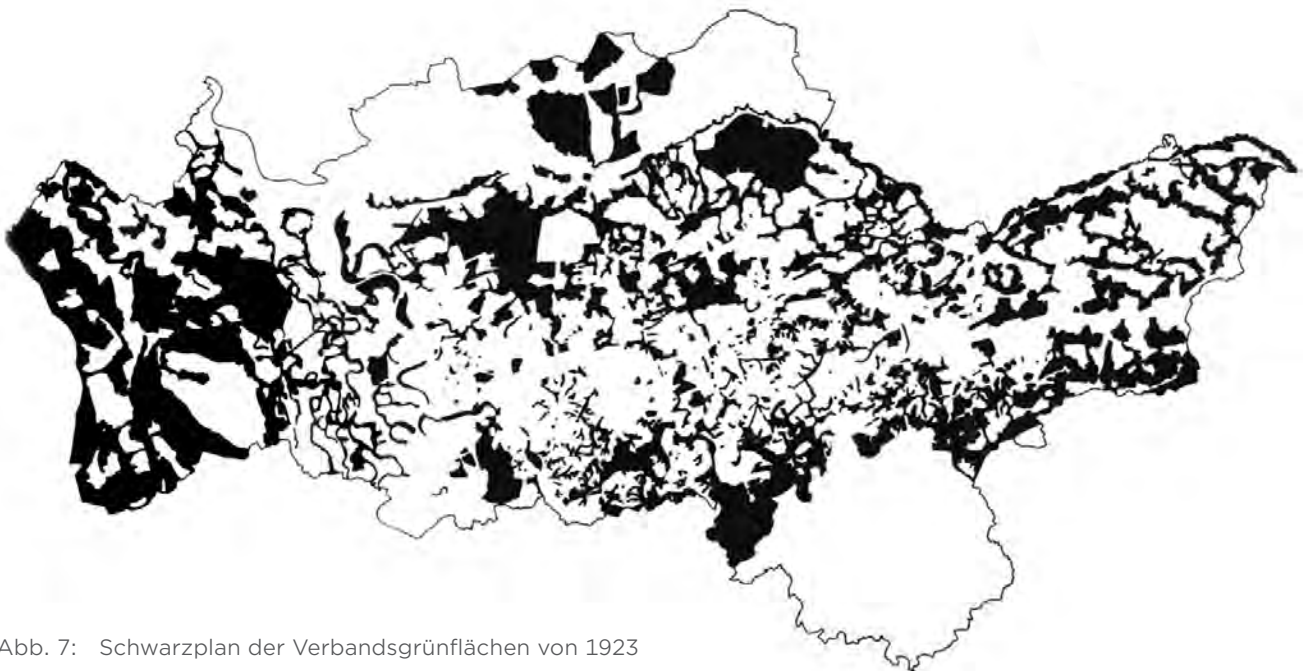


Abb. 7: Schwarzplan der Verbandsgrünflächen von 1923

## STRATEGISCHE FREIRAUMENTWICKLUNG MIT LANGER TRADITION

*serflächen und ähnliche Erholungsflächen)*“ beschrieben (SVR, 5.Mai 1920). Mit dem Verbandsverzeichnis Grünflächen besaß der SVR auch in späteren Jahren ein räumliches und administratives Steuerungsinstrument. Die Aufnahme einer Verbandsgrünfläche befähigte den SVR auf die Bauleitplanung einzuwirken, d.h. planungs- und bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 9 des damaligen Bundesbaugesetzes (BBauG, ab 1960 in Kraft) zu treffen. Schon damals wurde die Multifunktionalität der Freiflächen als Erholungsflächen und als siedlungsstrukturelles Ordnungsmedium erkannt. Insbesondere die Sicherung der „Restfreiflächen“ im sogenannten → **KERNGEBIET** schaffte die Grundlage für die spätere Entwicklung eines Regionalen Grünflächensystems.

Vor dem Aufkommen der modernen Planungsinstrumente war das Verbandsverzeichnis Grünflächen über einen längeren Zeitraum das wesentliche Werkzeug zur Sicherung von Freiflächen im sich dynamisch entwickelnden Verdichtungsraum des Ruhrgebiets. Dieses, aufgrund der Schutzbemühungen noch vorhandene Freiflächengerüst, ist bis heute die Basis für die aktuellen freiraumbezogenen Planungsansätze auf formeller und informeller Ebene. Dabei verpflichtet das aktuelle RVR-Gesetz die verbandsangehörigen Städte und Gemeinden zwingend dazu, den RVR an bestimmten Bauleitplanverfahren zu beteiligen. Dies gilt für Vorhaben, welche die Flächenkulisse des Verbandsverzeichnisses berühren und damit in überörtlich bedeutsame Freiraumfunktionen eingreifen.

Im heutigen Wortlaut ist die Sicherung und Weiterentwicklung von Grün, Wasser-, Wald- und sonstigen von der Bebauung freizuhaltenden Flächen mit überörtlicher Bedeutung für die Erholung und zur Erhaltung eines ausgewogenen Naturhaushaltes Pflichtaufgabe des RVR (§ 4 (1) Nr. 3 RVRG). Dazu gehört auch die Führung eines Verzeichnisses nebst planmäßiger Darstellung. Die Verbandsversammlung hat die Aufsicht über das Verzeichnis und beschließt über die Aufstellung, Ergänzung oder Änderung des Verbandsverzeichnisses Grünflächen (§ 5 (1) und (2) RVRG). Somit ist die Politik über Veränderungen und Inanspruchnahmen des überörtlichen Freiraumes zu informieren und berät und beschließt mögliche Maßnahmen.

## 2.2 Entwicklungsprogramm zum Regionalen Grünflächensystem

Der Paradigmenwechsel im Umgang mit Landschaft in der Region war zu Beginn der 1960er Jahre am größten. Dies stand eng im Zusammenhang mit den damaligen wirtschaftlichen Einbrüchen und einem steigenden Umweltbewusstsein. (Utku 2014, S. 137)

Als Vorarbeit zum Gebietsentwicklungsplan (GEP'66) wurde ab 1956 das Atlaswerk „Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk – Regionalplanung“ unter dem damaligen Baudirektor und Leiter der Abteilung Landesplanung Karl-Heinz Tietzsch erarbeitet (SVR 1960).

Dieser Planungsatlas beinhaltete eine umfassende Raumanalyse und wurde als wissenschaftlich fundiertes Handwerkszeug für die Planung verfasst. Neben Karten zu den natürlichen Gegebenheiten und der Struktur des „Ruhrbezirks“ wurden auch Problematiken wie die Zersiedelung der Landschaft thematisiert. Die Analyse wurde durch ein Entwicklungsprogramm mit 5 Themengebieten ergänzt.

Das Entwicklungsprogramm sollte längerfristige Möglichkeiten und Grenzen erfassen und somit eine Vision für die Gesamtentwicklung des Planungsgebietes in Form eines Leitbildes etablieren. Dazu wurden Planungsaufgaben räumlich konkretisiert. Für die bereits damals überlasteten Gebiete sollte eine „Auflockerung und Gliederung unter besonderer Berücksichtigung der Lufthygiene und der Naherholung“ umgesetzt werden (siehe Abb. 8).

Als erster Lösungsansatz wurde ein skizzenhafter Entwurf eines „Regionalen Grünflächensystems“ erarbeitet (Grünflächen im Entwicklungsprogramm VIII/4a). In diesem Plan war die Mehrheit der Flächen des Regionalen Grünflächensystems lagegleich mit der Flächenkulisse der Verbandsgrünflächen.

Sogenannte „Auflockerungszonen“ ergänzten das System. Diese wurden als Siedlungszonen

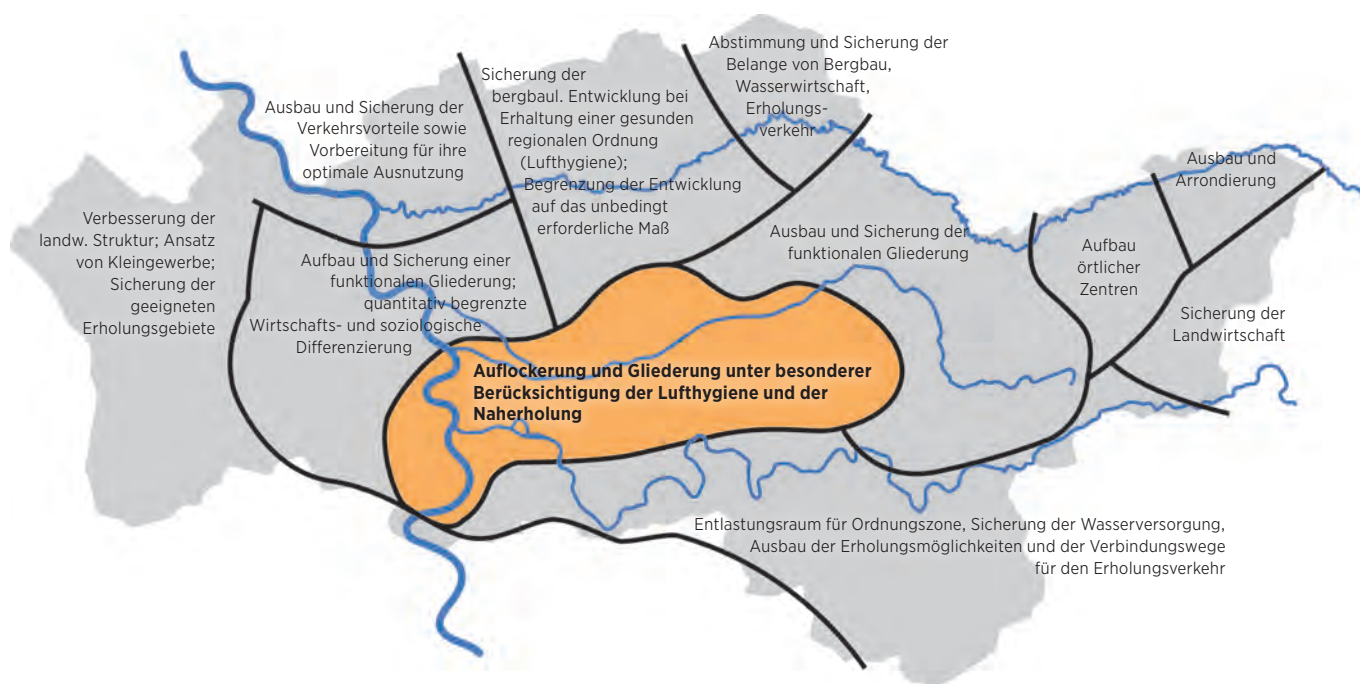


Abb. 8: Planungsaufgaben des Entwicklungsprogramms (SVR 1960)

## STRATEGISCHE FREIRAUMENTWICKLUNG MIT LANGER TRADITION

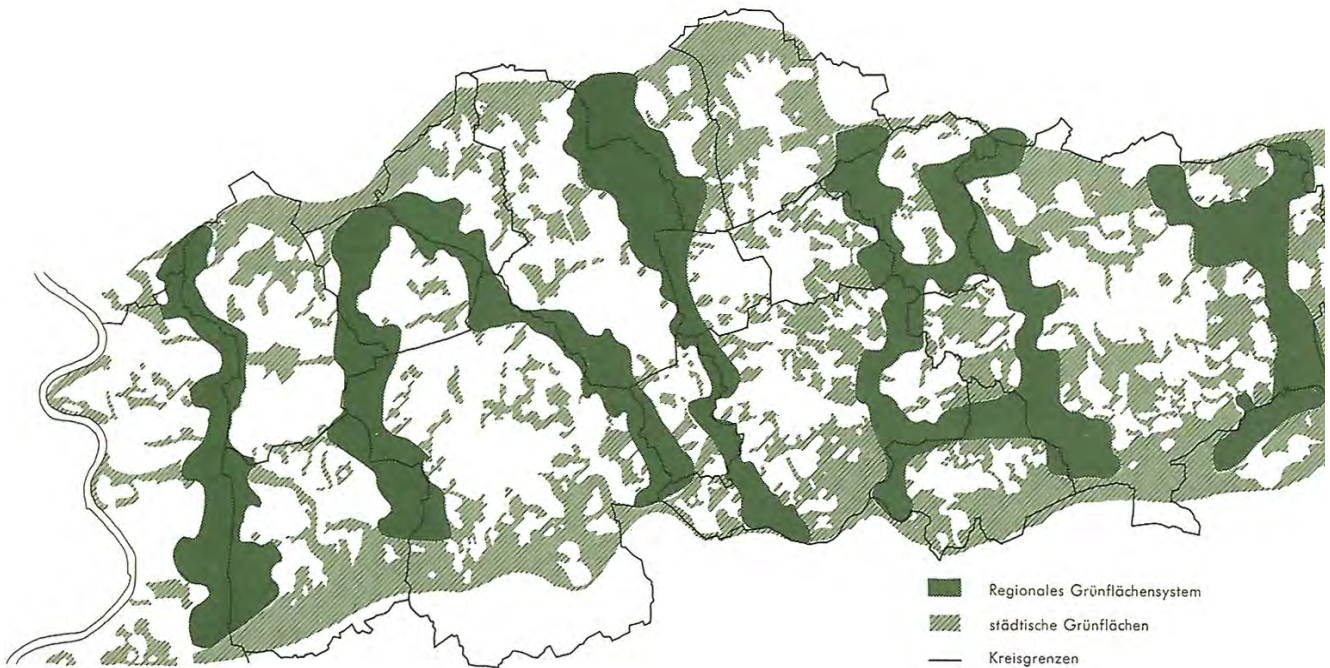


Abb. 9: Generalisiertes Regionales Grünflächensystem (SVR 1960)

nen definiert, in denen keine weitere Bevölkerungsentwicklung zugelassen werden sollte. Auch wurden essenzielle Funktionen in diesem Grünflächensystem benannt, die bis heute nicht ihre Gültigkeit verloren haben:

- » Trennung  
(z.B.: zwischen Siedlung und Industrie)
- » Gliederung  
(regionale und städtebauliche Gliederung)
- » Luftverbesserung  
(zugleich auch regionale Gliederung)
- » Erholung  
(Nah- und Wochenenderholungsgebiete)
- » Sicherung  
(insbes. der Wassergewinnungsgebiete)

Der skizzenhafte Entwurf wurde dann in der Karte „Regionales Grünflächensystem im Kerngebiet VIII/5“ überarbeitet. Hier wurden auch die Flächennutzungs- und Bebauungs-

pläne ausgewertet. Eine Nebenkarte zeigt eine generalisierte Darstellung des Regionalen Grünflächensystems und stellt diese in den Zusammenhang mit städtischen Grünflächen. Dort dargestellt sind 7 in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Grünzüge (siehe Abb. 9).

Als räumliche Zielstellung formulierte man die Schaffung eines möglichst zusammenhängenden Grünflächensystems, das in unmittelbarer Nähe der Wohngebiete beginnt, die städtischen Bereiche netzartig durchzieht und Anschluss an die freie Landschaft hat. Konkretisiert wurde diese Zielstellung durch den Hinweis, dass in den Entwicklungsgebieten (Norden, Westen und Nordosten des Ruhrbezirks) oberstes Ziel die Erhaltung dieser Grünflächen ist und im Kerngebiet, d.h. zwischen Duisburg und Dortmund, neue Grünflächen erschaffen werden müssen.

### 2.3 Der erste Regionalplan in Deutschland

Im Jahr 1966 legte der SVR mit dem Gebietsentwicklungsplan (GEP'66) eine flächendeckende planerische Konzeption für den Ballungsraum vor, die damals für die Bundesrepublik Deutschland einmalig war. Der Plan stellte Wohnsiedlungsbereiche, Gewerbe- und Industriesiedlungsbereiche, Verkehrsbänder und Freizonen dar. Die Freizonen bestanden aus land- und forstwirtschaftlichen Bereichen, Erholungsbereichen und dem Regionalen Grünflächensystem im →**KERNGEBIET** und bildeten somit ein städteübergreifendes zusammenhängendes Grünflächensystem. Die 7 in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Regionalen Grünzüge wurden als raumplanerisches Instrument festgelegt und erstmals rechtlich gesichert. Diese Sicherung erfolgte als „Vorranggebiete der Land- und Forstwirtschaft“ und „Regional bedeutsame Erholungsgebiete“. Aber nicht nur die reine Sicherung der bestehenden

Grünräume stand im Vordergrund. Auch sollten neue Flächen zur Stärkung aktiviert werden. Dieses Ziel wurden dann u.a. mit dem Entwicklungsprogramm Ruhr (EPR) und der Schaffung der Revierparks umgesetzt. Alle fünf Park- und Freizeitlandschaften stehen im Kontext der Grünzüge. (Utku 2014, S. 143)

Die Ausgestaltung der Grünzüge bezog sich auch auf die bereits genannten essenziellen Funktionen. Die Regionalen Grünzüge „sollen zwischen den dicht besiedelten Gebieten zusammenhängende Freizonen bilden und in ihrem Charakter als freie Landschaft die innerstädtischen Grün- und Erholungsgebiete ergänzen“ (SVR 1966, S. 68). Auf Aussagen zur Gestaltung der Landschaft wurde dabei verzichtet. Die grundlegende räumliche Struktur wurde in einer Skizze festgehalten. Diese zeigt die Gliederung des Siedlungsraums durch das Regionale Grünflächensystem auf (siehe Abb. 10).

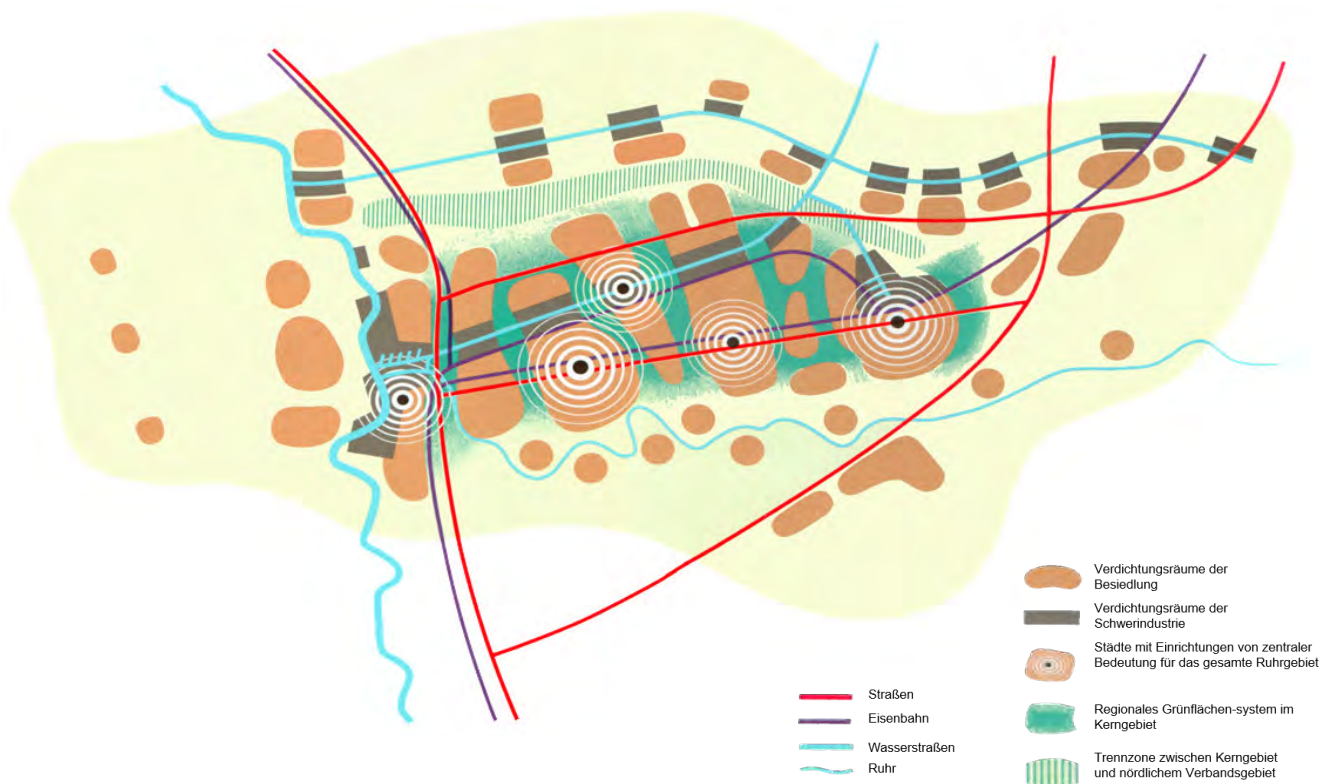


Abb. 10: Grundelemente der räumlichen Struktur (GEP '66)

## STRATEGISCHE FREIRAUMENTWICKLUNG MIT LANGER TRADITION

Die regionalen Grünflächen wurden als Bindeglied zwischen den innerstädtischen Grünflächen und den größeren Erholungsgebieten interpretiert. Letztere waren außerhalb des Kerngebiets verortet (GEP 66, S. 70). Dabei wurde die Intention aus dem Entwicklungsprogramm aufgenommen (siehe Abb. 9 auf Seite 14).

Ein 1960 durchgeführter Abgleich der generalisierten Grünzugkulisse mit den damaligen Planungsabsichten aus den Flächennutzungs- und B-Plänen zeigte, dass zwar das Problem der weiteren Flächeninanspruchnahme von Freiraum bereits erkannt und das ehrgeizige Ziel einer Ausweitung und Sanierung der vorhandenen Grünkulisse für das Kerngebiet formuliert wurde, jedoch schon zu diesem Zeitpunkt viele Freiraumflächen zugunsten einer Siedlungsentwicklung aufgegeben wurden. Somit ergaben sich schon früh mehr oder

weniger fragmentierte Grünzüge, deren Freiraumkorridore teilweise sehr schmal bis teilweise nicht mehr durchgängig waren. Vergleicht man hingegen die Kulisse der Regionalen Grünzüge aus dem RP Ruhr mit der des GEP'66 kann festgestellt werden, dass schon damals die räumlichen Weichen für die heutige Lage der Regionalen Grünzüge gestellt wurden (siehe Abb. 11). Es wird jedoch auch die Tatsache bestätigt, dass viele Freiraumflächen trotz der plangrafischen Sicherung als Regionaler Grünzug städtebaulich entwickelt wurden. Es ist aber auch erkennbar, dass in jüngerer Zeit, insbesondere im Zusammenhang mit dem Emscher Landschaftspark, Grünachsen neu entwickelt wurden. Somit stellen die heutigen Regionalen Grünzüge einerseits eine Konservierung und andererseits eine Weiterentwicklung der damaligen Situation dar.

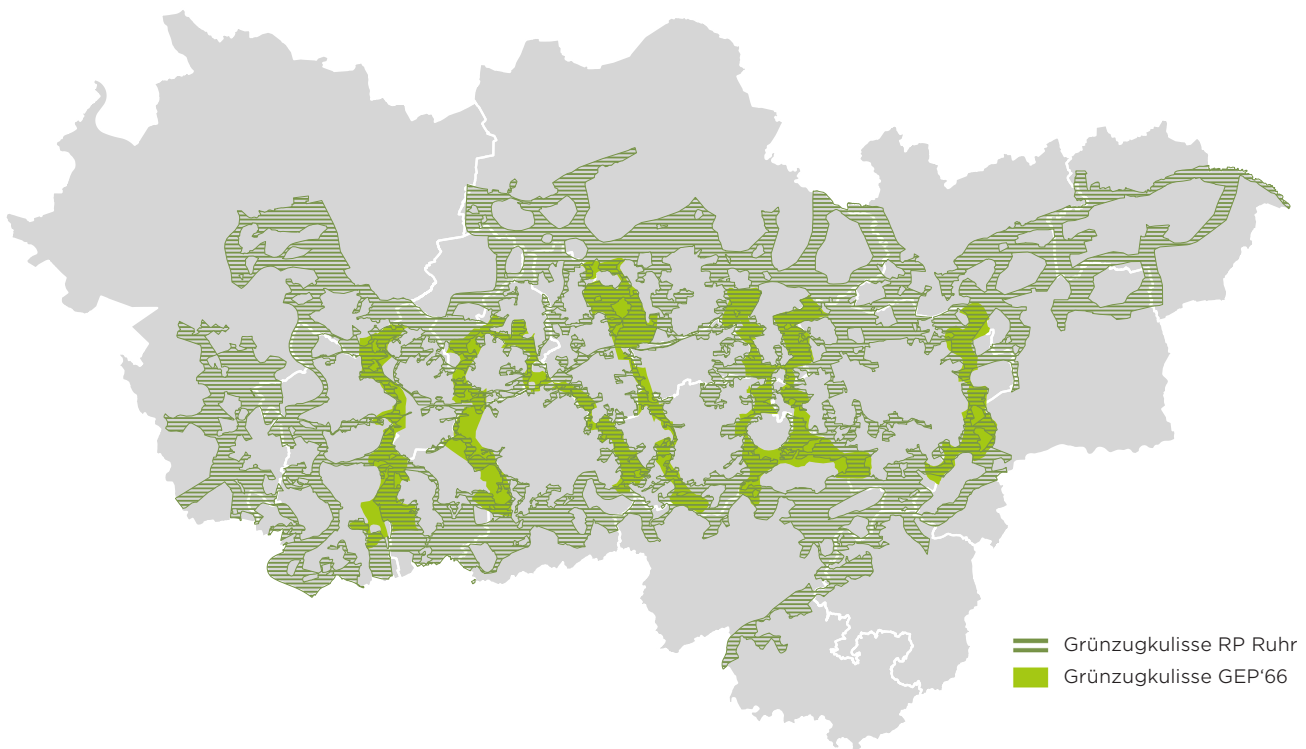


Abb. 11: Vergleich der Grünzugkulissen (GEP'66 und RP Ruhr 2023)



## 2.4 Regionales Freiraumsystem Ruhrgebiet

Im Jahre 1975 wurde durch das Landesplanungsgesetz die Regionalplanung auf die drei Bezirksregierungen Düsseldorf, Münster und Arnsberg übertragen. Folgend wurde in den Regionalplänen zunächst auf die Darstellung der Regionalen Grünzüge verzichtet.

Der damalige Kommunalverband Ruhrgebiet (KVR, seit 1979) handelte jedoch weiterhin im Sinne von Robert Schmidt und führte die Weiterentwicklung der Regionalen Grünzüge mit dem informellen Fachkonzept **→REGIONALES FREIRAUMSYSTEM RUHRGEBIET** (RFR'85) fort.

Zu diesem Zeitpunkt hatte man bereits erkannt, dass die Frage nach der Entwicklung der Grün- und Freiflächen in dem großen polyzentrischen Verdichtungsraum des Ruhrgebiets ganz neue Perspektiven eröffnen kann (vgl. Hommel 1975, S. 163). Hommel führte aus, dass in einer polyzentrischen Siedlungsstruktur eine isolierende Betrachtung der Grünflächen einzelner Städte zwar nicht ohne Wert wäre, jedoch zwingend der Systemzusammenhang zu berücksichtigen sei. Damit meinte er nicht nur die Zuordnung von Wohngebieten zu Grünflächen, welche bei Solitärstädten oder monozentrisch strukturierten Verdichtungsräumen gewöhnlich nach einem vergleichbaren Schema organisiert ist, sondern auch die sehr individuelle funktionale Differenzierung und Bedeutung der Grünflächen für die unmittelbare Umgebung (ebd.). Flankierend verstetigte sich in der kommunalen und regionalen Entwicklungspolitik die Erkenntnis, dass die Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität eine notwendige Voraussetzung für die langfristige Sicherung des Ruhrgebiets als attraktiver Wirtschafts- und Lebensraum ist (KVR 1985, S. IX).

Vor diesem Hintergrund entstand ein regionales Konzept zur Freiraumplanung, in dem im Kernballungsraum Freiraumkorridore auf Leitbildebene dargestellt wurden. Im Selbstverständnis des KVR war das RFR'85 die Weiterentwicklung des Ordnungsmodells der 7 Regionalen Grünzüge aus dem GEP'66.

Neben der Berücksichtigung der veränderten Rahmenbedingungen sollten auch die gewandelten Werthaltungen und Ziele der Regionalentwicklung einbezogen werden (ebd., S. 18).

Auf Grundlage einer umfassenden Bestandsanalyse, aus der fünf zu berücksichtigende Freiraumkategorien mit überregionaler Bedeutung hervorgingen (siehe Abb. 12), wurden Oberziele für das gesamte Verbandsgebiet formuliert. Diese Oberziele wurden dann mit allgemeinen Zielen für die Freiraumkategorien, mit Zielen für Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange sowie mit Zielen für freiraumbezogene Dienstleistungen konkretisiert. Der umfassende Textteil mit zahlreichen Tabellen wird durch ein räumlich-strukturelles Gesamtkonzept sowie vier thematische Planungskarten vervollständigt. Eine Abgrenzung der fünf Freiraumkategorien erfolgte anhand ihrer Lage und Größe, der Bevölkerungsdichte und des Freiflächenanteils, der Berücksichtigung bebauter Bereiche und unter Berücksichtigung der naturräumlichen Gegebenheiten (vgl. ebd., S. 37).



Abb. 12: Die 5 Freiraumkategorien des RFR'85

## STRATEGISCHE FREIRAUMENTWICKLUNG MIT LANGER TRADITION

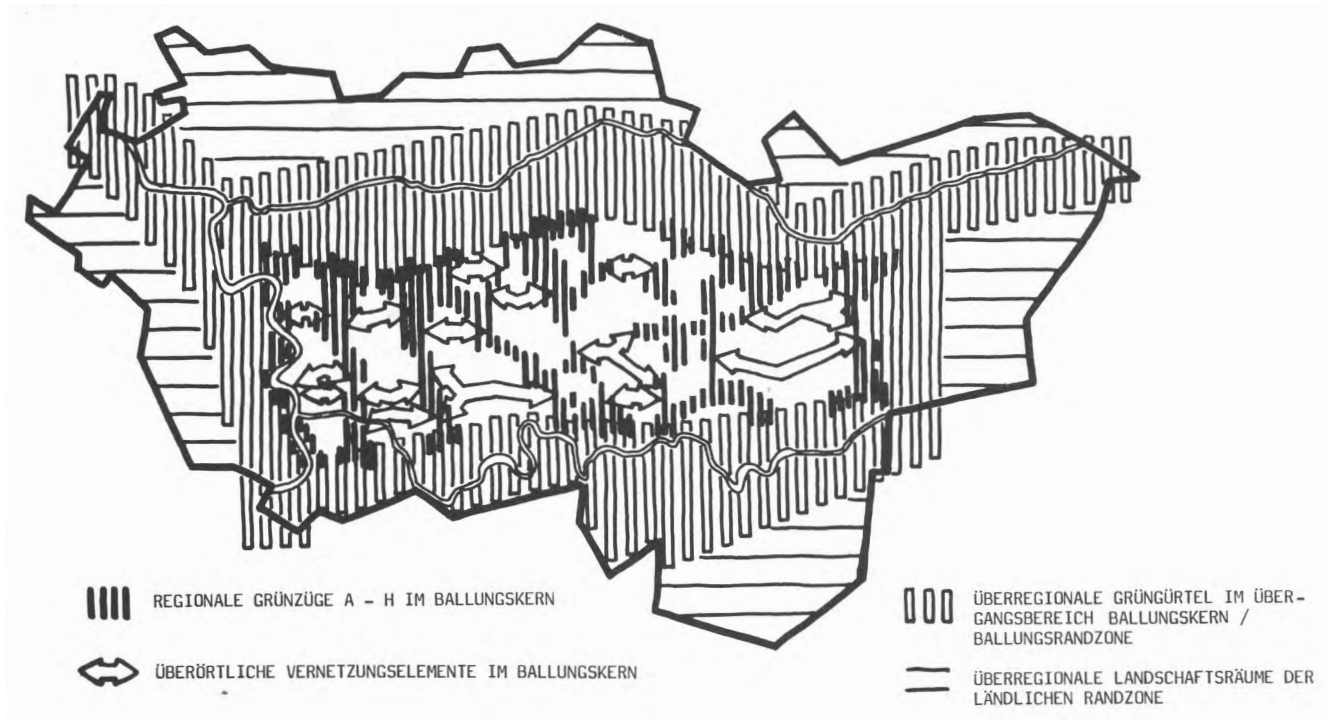


Abb. 13: Ordnungsmodell der Freiraumentwicklung mit 8 Grünzügen (RFR'85)

Besonders zu erwähnen ist, dass die Grünzugkulisse angepasst wurde. Im Unterschied zu den vorherigen Konzeptionen wurde der Rhein mit seinen Freiräumen als Grünzug aufgenommen. Somit wurde die Anzahl der Grünzüge gegenüber dem GEP'66 im RFR'85 von 7 auf 8 erweitert. Die Benennung der Grünzüge erfolgte mit den Buchstaben A-H, wobei keine eindeutige räumliche Zuordnung erfolgte und diese Benennung in folgenden Konzepten verändert wurde. Das Ordnungsmodell zeigt die räumliche Struktur zur Freiraumentwicklung auf Leitbildebene auf (siehe Abb. 13).

Bei der Formulierung von allgemeinen Zielen für die Regionalen Grünzüge wurde u.a. auf die sehr hohe überörtliche Bedeutung und

die sehr hohe Schutz- und Entwicklungsbedürftigkeit hingewiesen (ebd., S. 110). So waren diese Räume die vorrangigen Aktionsräume für Dienstleistungen und Maßnahmen des KVR zur Sicherung und Entwicklung von Freiräumen.

Das RFR'85 war als langfristige Leitlinie und konzeptionelle Grundlage des KVR für die Fortschreibung des Verbandsverzeichnis' Grünflächen, für alle freiraumbezogenen Dienstleistungen des KVR, sowie für seine Liegenschaftspolitik gedacht und kann gleichzeitig als Leitbild zum regionalen Freiraumsystem mit dem Ziel der Freiraumrückgewinnung (Nutzung der Strukturwandelflächen) interpretiert werden.

## 2.5 Der neue Ost-West Grünzug

Im April 1989 begann das Zukunftsprogramm IBA Emscher Park, welches innerhalb einer Dekade bei der Bewältigung der Strukturkrise im nördlichem Ruhrgebiet helfen sollte. Ein zentraler Arbeitsbereich war die Schaffung des Regionalparks „Emscher Landschaftspark“ (ELP). Für die Konzeption des Landschaftsparks wurden die 7 Regionalen Grünzüge aus dem GEP'66, sowie die 5 Revierparks aufgegriffen und innerhalb der Projektkulisse der IBA Emscher Park (nicht gleichzusetzen mit dem Verbandsgebiet) zu einem neuen Parktyp ausgestaltet. Dieser sollte Gebiete der erhaltenen vorindustriellen Kulturlandschaft, die Regionalen Grünzüge und die industrielle und postindustrielle Landschaft miteinander vernetzen. Die IBA Emscher Park gilt als langfristige, teilräumliche, projekt- und konsensorientierte Strategie innerhalb der Emscherzone mit der Zielstellung Landschaften wiederaufzubauen.

Als neues Element im Grünzugsystem wurde der zentrale Ost-West Grünzug (Neues Emschertal) entlang der Emscher, Seseke und den Kanälen etabliert. Die bis heute anerkannte und verwendete Benennung der vertikal verlaufenden Grünzüge erfolgte beginnend bei A bis einschließlich G (siehe Abb. 14).

Der gesamte Stadtlandschaftsraum zwischen den Autobahnen A2 und A40 wurde als Potenzialraum für die Erweiterung der historischen Regionalen Grünzüge erklärt. Von den Kommunen wurden die Flächenkulissen vorgeschlagen und in der zweiten Dekade des Masterplans erweitert (Projekt Ruhr GmbH (Hrsg.) 2005).

In Folge eines Leitbeschlusses der drei Bezirksregierungen Mitte der 1990er Jahre wurde ein parallel geführtes Änderungsverfahren der Regionalpläne eingeleitet. Mit diesem wurden die Regionalen Grünzüge textlich und als Planzeichen wieder in die Gebietsentwicklungspläne aufgenommen. Auch wurden über 23 Quadratkilometer Fläche mit der Zweckbindung „Industrieansiedlungsbereich“ und „Wohnsiedlungsbereich“ in „Waldbereich“, „Agrarbereich“ und „Bereich für Freizeit und Erholung“ umgewidmet und in die Grünzugkulisse integriert (KVR 1996, S. 88 ff).

Obwohl es sich beim Emscher Landschaftspark nur um ein teilräumliches Konzept handelt, wurde mit dem neuen Ost-West Grünzug eine wichtige Ergänzung des regionalen Grünflächensystems initiiert, welche in der weiteren Betrachtung mit einzubeziehen ist.



Abb. 14: Der neue Ost-West-Grünzug und die 7 vertikalen Grünzüge A-G

## 2.6 Die Zukunft der Regionalen Grünzüge

Im Jahr 2009 wurde die staatliche Regionalplanung per Gesetz auf den Regionalverband Ruhr übertragen. Damit ist die Verbandsversammlung regionaler Planungsträger und die Geschäftsführung des RVR die zuständige Regionalplanungsbehörde. Der neue RP Ruhr löst die bis dato gültigen Regionalpläne ab:

- » GEP'99 für den Regierungsbezirk Düsseldorf
- » GEP Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt „Emscher-Lippe“ (2004)
- » GEP Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich „Dortmund westlicher Teil“ (2004)
- » GEP Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereiche „Bochum und Hagen“ (2001)
- » RFNP der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr (2009)

Im April 2011 wurde die Verwaltung durch Beschluss der Verbandsversammlung beauftragt, einen einheitlichen, flächendeckenden Regionalplan aufzustellen. Zur Vorbereitung der Inhalte wurden im Rahmen des Regionalen Diskurses Perspektiven zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr erarbeitet. Diese dienen der Beschreibung und Zusammenfassung von Entwicklungsrichtungen, Qualitäten und wünschenswerten Entwicklungen und stellen Leitbilder für die Erarbeitung des RP Ruhr dar (RVR 2022).

Infolge der IBA Emscher Park wurden die Regionalen Grünzüge in den damaligen Gebietsentwicklungsplänen der Bezirksregierungen Arnsberg, Düsseldorf und Münster festgelegt. Jedoch wurde dabei keiner einheitlichen Systematik gefolgt, so dass sich die regionalplanerischen Ausgestaltungen der Regionalen Grünzüge stark voneinander unterschieden. Um für den RP Ruhr eine einheitliche Abgrenzung zu definieren, beauftragte die staatliche Regionalplanung im April 2011 das Referat Freiraumentwicklung und Landschaftsbau

eine fachliche Grundlage zur Überprüfung und Neudarstellung der Regionalen Grünzüge zu erarbeiten.

Neben einer Recherche des historischen Kontextes wurde eine Zusammenschau des in den Regionalplänen dargestellten Grünzugsystems im Verbandsgebiet erstellt. Anhand von eindeutigen Darstellungskriterien und Planungsprinzipien wurde die Grünzugkulisse überprüft.

Eine Vereinheitlichung der Darstellungskriterien wurde erforderlich, da die Grünzugkulissen in den zuvor genannten Regionalplänen teilweise flächendeckend dargestellt wurden oder aber nur Achsen und Korridore abgebildet waren. Auch wurde die Kulisse im RFNP viel detaillierter abgebildet, da hier eine Regeldarstellungsschwelle von 5 ha gewählt wurde (in den Regionalplänen sind es i.d.R. 10 ha).

Nach einer umfassenden vergleichenden Analyse der bestehenden textlichen Ziele und Grundsätze wurde zunächst deutlich, dass der eigentliche Untersuchungsraum neu abgegrenzt werden muss. Dies ergab sich aus dem Aspekt, dass Regionale Grünzüge immer im engen Zusammenhang mit Siedlungsstrukturen dargestellt werden (vgl. die essenziellen Funktionen von Grünzügen). Diese Abgrenzung erfolgte mit Hilfe des Raumzonenmodells (→ „3.1 Kurzporträt der Raum- und Landschaftsstruktur“ auf Seite 24). Die Funktionen der Regionalen Grünzüge sind dabei sowohl freiraum- als auch siedlungsbezogen. Diese Multifunktionalität entspricht auch der Definition der Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz (LPIG DVO Anlage 3).

Auf Grundlage des bereits damals entwickelten räumlichen Leitbildes zur regionalen Freiraumvernetzung (→ „Das räumliche Leitbild“ auf Seite 23) wurden Planungsprinzipien

zur Neuabgrenzung der Regionalen Grünzüge formuliert (vgl. RVR 2015, S. 24). Mit Hilfe der Planungsprinzipien wurde anhand einer GIS-Analyse und der Berücksichtigung der Darstellungsschwelle von 10 ha eine zusammenhängende Freiflächenkulisse auf Basis der Flächennutzungskartierung (FNK) des RVR aggregiert.

In einem weiteren Schritt erfolgte eine Überlagerung der Flächen mit der Bauleitplanung und ein Abgleich mit bereits anderweitig zugeführten Nutzungen. Letztlich wurde die Kulisse mit Hilfe des Raumzonenmodells überprüft. Ergebnis war eine mit den Kom-

munen und Gemeinden vorabgestimmte und für das gesamte Verbandsgebiet vereinheitlichte Grünzugkulisse, die als Grundlage für den RP Ruhr diene (siehe Abb. 15).

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des RP Ruhr führten Abwägungsentscheidungen zu einer Änderung dieser Kulisse. Das Ergebnis wird formell mit dem RP Ruhr gesichert und ist im Netzplan des Freiraumkonzeptes Metropole Ruhr dargestellt.

Nähere Erläuterungen der Vorgehensweise können dem Fachbeitrag von 2015 entnommen werden (RVR 2015).

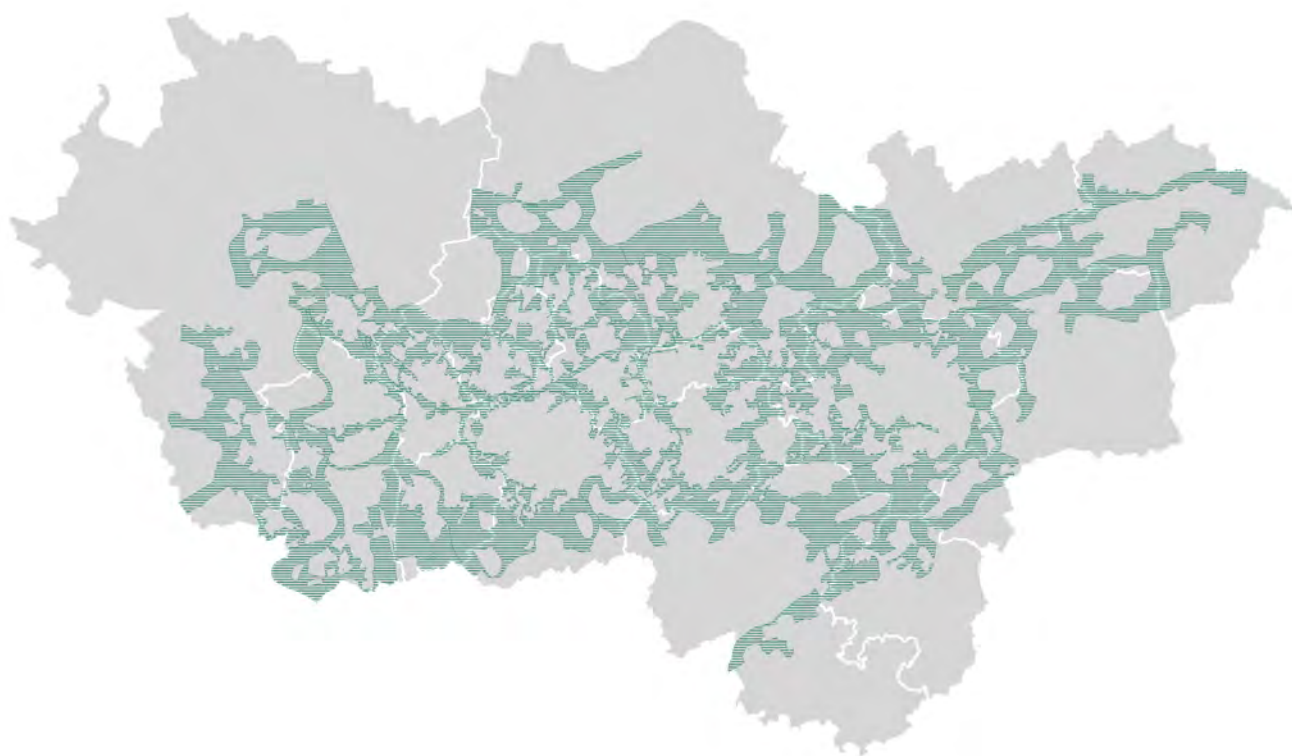


Abb. 15: Vorschlag zur Grünzugkulisse (RVR 2015)



# DAS RÄUMLICHE LEITBILD

## 3. Die Vision für das Regionale Freiraumnetz

Unter Einbeziehung der langen und einzigartigen Tradition „Regionale Grünzüge systematisch zu sichern und zu entwickeln“ wurde mit der methodisch umfangreichen Ausarbeitung einer neuen Grünzugkulisse für den RP Ruhr in der Metropole Ruhr nun ein weiterer Meilenstein in der Geschichte der Regionalplanung erreicht. Auf Basis einer breit angelegten Analyse wurde die neue Kulisse der Regionalen Grünzüge mit einer einheitlichen Methodik abgegrenzt und ist mit in Kraft treten des neuen RP Ruhr gesichert.

Auf informeller Ebene ergibt sich daraus ein (Frei-)Raumbild, welches durch das Alleinstellungsmerkmal von Regionalen Grünzügen in der polyzentrischen Siedlungsstruktur geprägt ist. Zum ersten Mal in der Geschichte der Grünzüge können insgesamt 10 Grünzugachsen gezählt werden - 9 Achsen, die in Nord-Süd-Richtung verlaufen und 1 Achse, die in Ost-West-Richtung verläuft. Ein vernetztes, durchgängiges Gittersystem mit großen landschaftsgeprägten Freiräumen, Regionalen Grünzügen, Wasserachsen und Kommunalen Grünverbindungen beschreibt einen anzustrebenden Zielzustand (siehe Abb. 16). Dieses Ideal bietet eine Orientierung für weitere Planungen und Handlungen.

Das räumlich-strukturelle Leitbild ist eine abstrakte, nicht flächenscharfe Abbildung für die Freiraumentwicklung und zunächst frei von realen Sachzwängen. Es dient jedoch als Grundlage für die Ausrichtung von Planungen, Konzepten und Maßnahmen, die den Freiraum betreffen. Diese können auf der regionalen Ebene, in teilräumlichen Konkretisierungen (z.B. Konzept Grünzug E) und in detaillierteren Maßstabsebenen (z.B. Revierparks) verortet sein.

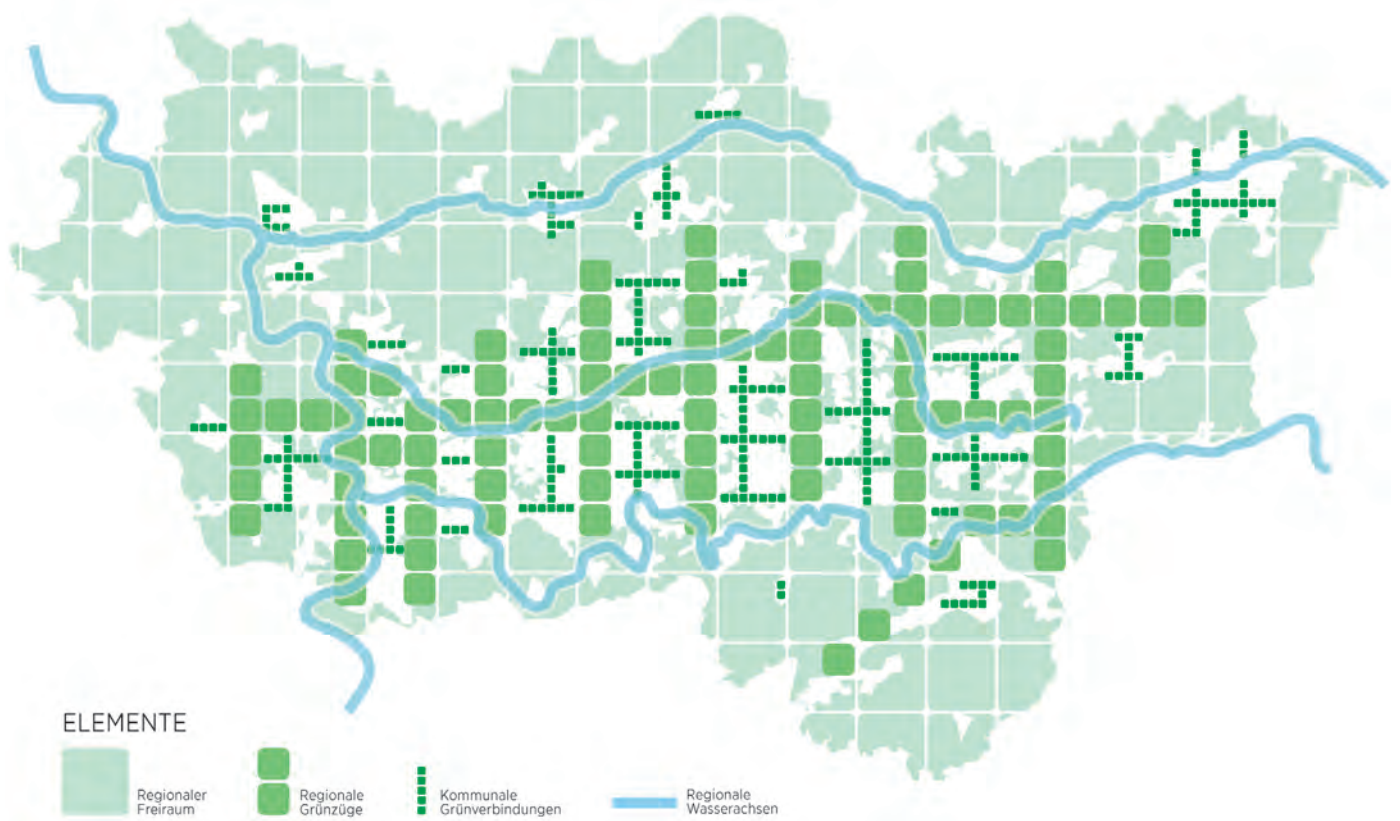


Abb. 16: LEITBILD | Regionales Freiraumsystem

## 3.1 Kurzporträt der Raum- und Landschaftsstruktur

Die Gleichzeitigkeit von Stadt und Landschaft, bei der sich urbane Lebensstile und Naturerlebnis vermischen, prägen überwiegend die Raumstruktur der Metropole Ruhr.

Besonders bedeutsam sind hierbei die landschaftlichen Alleinstellungsmerkmale der Region: Zum einen ist sie naturräumlich interessant, da sie nach dem LANUV gleich von vier Großlandschaften erfasst wird: Niederrheinisches Tiefland, Westfälisches Tiefland, Bergisches Land und Sauer- und Siegerland. Zum anderen wurde sie durch die industrielle Entwicklung in der ehemals bäuerlich geprägten Landschaft geformt. Beides zusammen hat dazu geführt, dass ein einmaliges Wechselspiel unterschiedlicher Natur- und Kulturlandschaften entstanden ist. Dadurch sind einzigartige und spannungsreiche Kulissen aus landschaftlichen und anthropogen überformten Freiräumen vorhanden wie z.B. die Auenlandschaft des Niederrheins,

die Waldlandschaften der Haard und Hohen Mark, die vorwiegend agrarisch geprägte Hellwegbörde, die Industrienatur auf den ehemaligen Montanflächen sowie die Halden und Kanäle inmitten und am Rande der Stadtlandschaft (siehe Abb. 17).

Vorrangig zu beachten sind vorhandene Reste naturnaher Landschaften wie ungestörte Altwaldbereiche mit naturnahen Pflanzengesellschaften, da sie eine hohe Bedeutung für die Erhaltung der Biodiversität haben und aufgrund der industriellen Entwicklung im Ruhrgebiet und der damit einhergehenden Ausdehnung der Siedlungsflächen heute sehr selten sind.

Bei der Entwicklung des räumlichen Leitbildes für den Freiraum der Metropole Ruhr wurden diese besonderen Landschaftselemente berücksichtigt und sollten bei weiteren Planungen besonders beachtet werden.

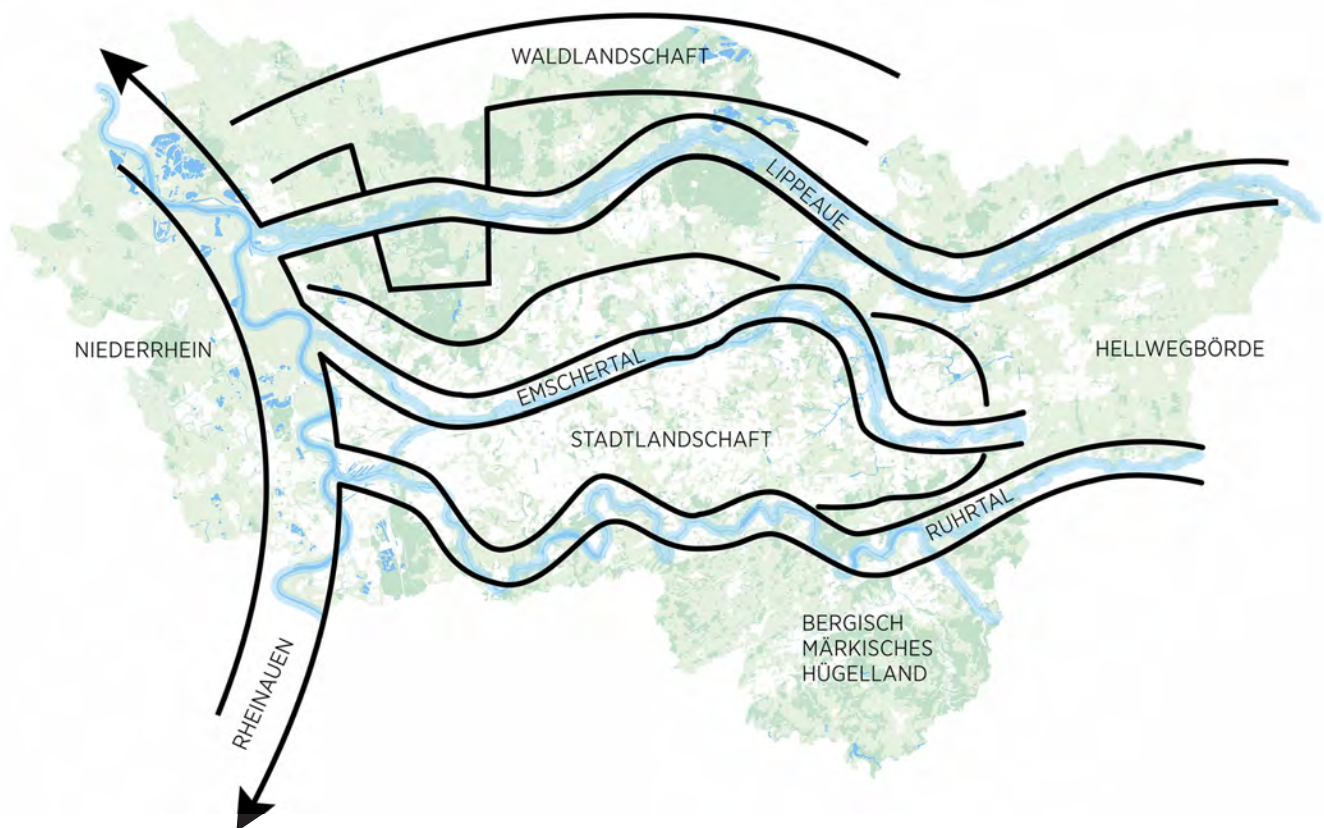


Abb. 17: Die Landschaftsstruktur: Skizzenhafte Abgrenzung der Landschaftskulisse



Bedeutsam für die weiteren Planungen ist außerdem die raumstrukturelle Gliederung der Metropole Ruhr, die neben den genannten Groß- und Kulturlandschaften auch von den unterschiedlich verteilten Siedlungsdichten geprägt wird.

Der Landesentwicklungsplan (LEP) verweist auf eine gewachsene Raumstruktur, definiert jedoch die siedlungsstrukturellen Gegebenheiten des Ruhrgebiets nicht eindeutig. Damit siedlungsstrukturelle Unterschiede innerhalb der Kommunen berücksichtigt werden können, wurde bereits in der Fachlichen Grundlage „Regionale Grünzüge“ zum RP Ruhr das Verbandsgebiet eingehend untersucht und das → **RAUMZONENMODELL** mit Verdichtungs-, Übergangs- und Außenzone entwickelt (siehe Abb. 18). Unter Einbeziehung der landesplanerischen Zuordnung und der Einwohnerzahlen wurde ein räumliches Zonenmodell entwickelt, welches bereits für weitere Strategien innerhalb des RVR

Anwendung findet (u.a. Regionale Biodiversitätsstrategie Ruhrgebiet).

Anhand dieses Modells wird eine Raumdifferenzierung möglich, mit der nicht nur auf die typischen Raummerkmale verwiesen werden kann (urban, suburban, peripher), sondern auch konkrete Qualitätsmerkmale für die unterschiedlichen Zonen hergeleitet werden können.

Die → **VERDICHTUNGSZONE** umfasst den Kernballungsraum des Ruhrgebiets mit einem verhältnismäßig geringen Anteil an Freiflächen, die überwiegend urban geprägt sind (Parkanlagen, Kleingärten, Halden, Industrienatur etc.).

Die → **ÜBERGANGSZONE** umfasst vorwiegend landschaftlich geprägte Bereiche mit einem gegenüber der Verdichtungszone deutlich höherem Freiflächenanteil. Außerhalb dieser beiden Zonen schließt die offene und freie Landschaft mit überwiegend großräumig zusammenhängenden Freiräumen als → **AUSSENZONE** an.

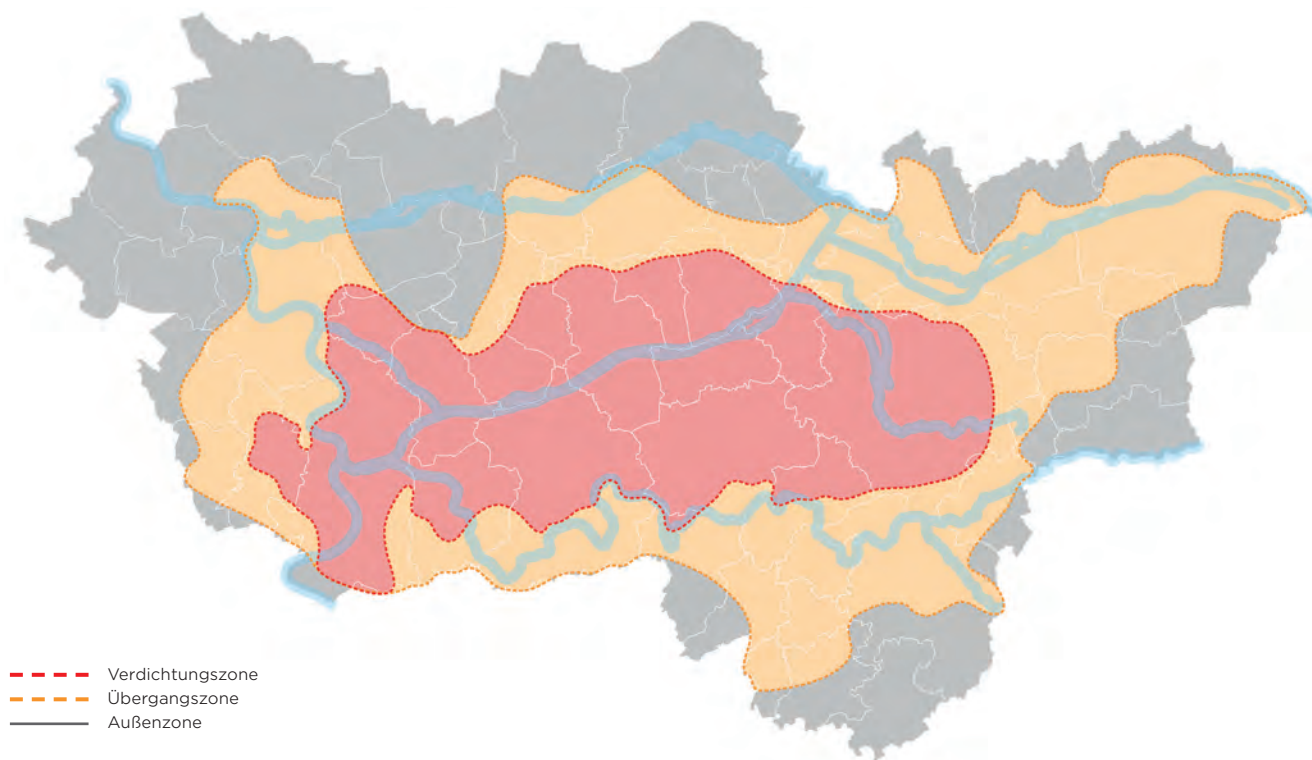


Abb. 18: Die Raumstruktur: Das Raumzonenmodell mit Verdichtungs-, Übergangs- und Außenzone

### 3.2 Räumliche Grundprinzipien

Die Gesamtstrategie für den regionalen Freiraum der Metropole Ruhr zielt auf ein durchgängiges, abgestuftes Grünzugsystem mit Regionalen Grünzügen und Kommunalen Grünverbindungen ab, das die Vernetzung von den landschaftsbezogenen Freiräumen am Siedlungsrand bis in die Wohngebiete herstellt. So kann ein strukturiertes und klar gegliedertes Freiraumnetz entstehen, in dem die unterschiedlichen Freiraumfunktionen und -nutzungen verträglich integriert sind.

Für die Erholung heißt das beispielsweise die Sicherung und Weiterentwicklung von Freiräumen, die für die gesamte Bevölkerung attraktiv und nutzbar sind (u.a. für alle Altersgruppen und Lebensmodelle). Ein derart klar gegliedertes Freiraumsystem kann der teilweise unübersichtlichen Siedlungsstruktur in der Metropole Ruhr etwas Verbindendes geben und den Siedlungsraum gliedern.

Aber warum bedarf es überhaupt derartiger räumlicher Grundprinzipien? Eine attraktive Landschaft für Erholung, Sport und Freizeit hat für die Menschen einen hohen Stellenwert und ist eine wichtige Komponente der Baukultur (BSBK 2020). Somit hat die Freiraumausstattung einer Region entscheidenden Einfluss auf die Lebensqualität und das allgemeine Wohlbefinden der ansässigen Bevölkerung (z.B. angenehmes Stadtklima und hohe Erholungs- und Aufenthaltsqualität) und beeinflusst nicht zuletzt auch das Image (Peters et.al. 2016).

Die Leipzig Charta prägt bereits seit langem das Leitbild zur nachhaltigen europäischen Stadt. Erst 2020 wurde die Neue Leipzig Charta mit dem Titel „Die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl“ verabschiedet, die Leitziele zur gerechten, grünen und produktiven Stadt formuliert (BMI 2020).

An die Leipzig Charta anknüpfend, wurden mit dem Weißbuch Stadtgrün konkrete Handlungsempfehlungen und Umsetzungsmöglichkeiten für mehr Grün in deutschen Städten erarbeitet (BMUB 2017).

Unter Betrachtung dieser Entwicklungen kann verdeutlicht werden, dass ein Leitbild zur Freiraumentwicklung auf regionaler Ebene ein Erfordernis für eine nachhaltige (Weiter-)Entwicklung eines Themas darstellt, welches wichtiger denn je ist. Hierfür bedarf es neben einer thematisch induzierten Strategie (Charta und Strategie Grüne Infrastruktur) auch eine räumliche Zieldimension, die - wie bei dem vorliegenden Leitbild - einfache räumliche Grundprinzipien für die Freiraumsicherung und -entwicklung einer Region formuliert.

Schwerpunktthema bei der Entwicklung des Freiraumnetzes sind die Regionalen Grünzüge. Als eines der wichtigsten Ziele wird ihre Durchgängigkeit definiert.

Die insgesamt 10 **GRÜNZUGACHSEN** gliedern vor allem die urban geprägte Verdichtungszone. Die in der Dekade des Emscher Landschaftsparks verwendete Benennung der Grünzüge von A-G findet heute noch ihre Anwendung und wurde daher übernommen. Da die beiden linksrheinischen Grünzüge erst bei der Neuabgrenzung der Regionalen Grünzüge für den RP Ruhr berücksichtigt wurden und die Projektkulisse des ELP das linksrheinische Gebiet nicht umfasste, gibt es für diese derzeit keine eindeutige Benennung. Der zehnte Grünzug, der entlang der Emscher und des Rhein-Herne Kanals verläuft, wird als Ost-West Grünzug bezeichnet. Dieser vernetzt die in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Grünzüge miteinander.

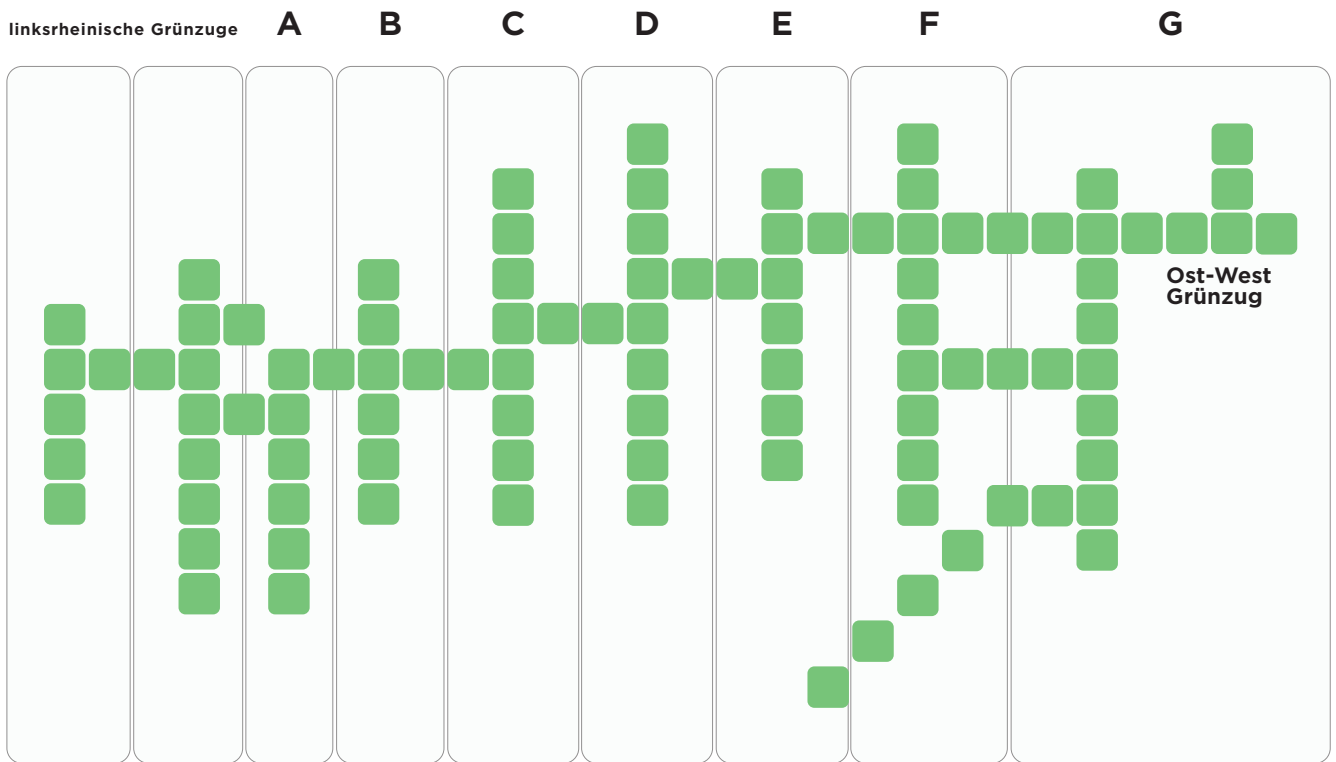


Abb. 19: Die 10 Grünzugachsen in der Metropole Ruhr

Die Abb. 19 stellt die 10 Grünzugachsen schematisch dar. Eine einheitliche Fachterminologie für alle Grünzüge wird angestrebt, steht derzeit aber noch aus. Wünschenswert wäre eine Benennung der Grünzugachsen auf Basis der wesentlichen Landschaftsmerkmale, was aber schwierig umzusetzen ist, da die Grünzüge überwiegend sehr heterogen strukturiert sind und nur sehr selten eine eindeutige Leitstruktur aufweisen.

Aus diesem Grund wird in Anlehnung an den Emscher Landschaftspark weiterhin von den Grünzügen A-G gesprochen, wobei deutlich gemacht werden muss, dass die damalige Projektkulisse der IBA Emscher Grünzüge nicht der heute gültigen formellen Grünzugkulisse des RP Ruhr entspricht.

## 3.3 Die Elemente des Regionalen Freiraumsystems

Mit Beachtung der Raum- und Landschaftsstruktur wurden für das Leitbild vier essenzielle Elemente des Freiraumsystems identifiziert. Wesentliche Bestandteile dieses Systems sind der Regionale Freiraum, der sich vorzugsweise außerhalb der Verdichtungszone der Metropole Ruhr wiederfindet und maßgeblich durch die Regionalen Wasserachsen geprägt wird, die Regionalen Grünzüge sowie die sich anschließenden kleinräumlichen Kommunalen Grünverbindungen. Diese vier thematischen Schwerpunkte bilden das Grundgerüst des Regionalen Freiraumsystems und werden wie folgt beschrieben:



### Der Regionale Freiraum

Der Regionale Freiraum steht vor allem für die großräumigen Landschaften. Diese Bereiche weisen hohe natur- und kulturlandschaftliche Qualitäten auf und haben wichtige Ausgleichsfunktionen für die verdichtete Stadtlandschaft der Metropole Ruhr. Nach wie vor unterliegt die regionale Landschaft einem ständigen Nutzungsdruck und Flächenkonkurrenzen. Aktuelle Herausforderungen wie z.B. der Klimawandel und die Forderung nach erneuerbaren Energien, der Hochwasserschutz oder die Veränderung der biologischen Vielfalt regen einen Diskurs an, wie die regionalen Landschaften in Zukunft genutzt und gestaltet werden sollen.

Ziel ist es entsprechende Lösungen für diese Nutzungs- und Flächenkonkurrenzen zu entwickeln. Gleichzeitig sollen die hohen landschaftlichen Qualitäten (Kulturlandschaft) und die wichtigen Ausgleichsfunktionen für die Verdichtungszone erhalten bleiben.



### Die Regionalen Grünzüge

Die Regionalen Grünzüge gliedern die Siedlungsstruktur und stellen die Verbindung von der Verdichtungszone in die freie und offene Landschaft her. Die Grünzugkulisse besteht aus unterschiedlichen Flächenkategorien und Freiraumnutzungen. Sie sind vielfach anthropogen überformt und stellenweise nur noch fragmentiert vorhanden.

Ziel ist deren Durchgängigkeit sowie deren Anbindung an die Landschaftsräume im Norden (Richtung Lippetal) und Süden (Ruhrtal) zu erhalten, weiterzuentwickeln oder aber herzustellen. In Bereichen, in denen die Grünzüge verengt oder unterbrochen sind, sollen Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden, die diese Situation verbessern. Vor allem der Ost-West Grünzug entlang des Emschertals sollte qualifiziert und im Idealfall erweitert werden.



### **Die Kommunalen Grünverbindungen**

Über Kommunalen Grünverbindungen werden die Wohngebiete an die Regionalen Grünzüge und die offene und freie Landschaft angeschlossen. Sie sind eine wichtige Ergänzung der Grünzugkulisse.

Sie sind schwerpunktmäßig in der verdichteten Stadtlandschaft verortet, leisten aber auch einen wichtigen Beitrag zur Freiraumvernetzung in den anderen beiden Zonen.

Ziel ist die Herstellung einer durchgängigen Freiraumvernetzung auch auf lokaler Ebene. Im Leitbild stellen sie das kleinste räumliche Element dar. Diese Verbindungen sollten vor allem qualitativ weiterentwickelt werden.



### **Die Regionalen Gewässerachsen**

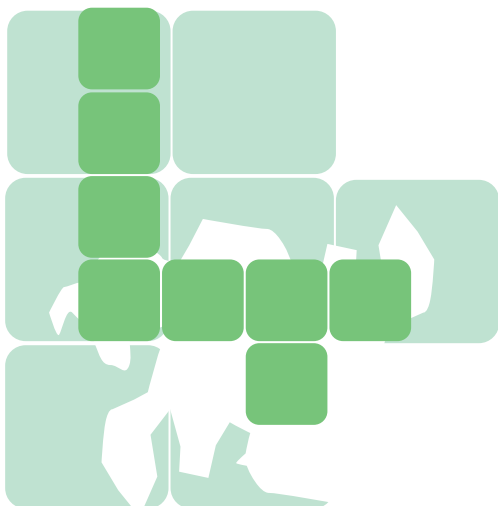
Bedeutende Flüsse und Kanäle sind in der Landschaft eingebettet und gliedern diese maßgeblich. Bei den Regionalen Gewässerachsen handelt es sich um die oberirdischen Gewässer der ersten und zweiten Ordnung: Rhein, Ruhr, Lippe, Emscher, Lenne, Wesel-Datteln Kanal, Datteln-Hamm Kanal, Dortmund-Ems-Kanal und Rhein-Herne Kanal.

## 3.4 Die Systematik der Vernetzung

Die Vernetzung der Elemente des Regionalen Freiraumsystems folgen einer Systematik. Dabei stehen die Prämissen der „Durchgängigkeit“ und „Vernetzung“ weiterhin im Vordergrund. Auf die Funktionen und Qualitäten der einzelnen Elemente wird in Kapitel „4. Das Regionale Freiraumsystem als Rückgrat der Grünen Infrastruktur“ auf Seite 33 eingegangen. Die Systematik stellt sich dabei wie folgt dar:

### Vernetzung der...

#### ...REGIONALEN GRÜNZÜGE mit dem REGIONALEN FREIRAUM



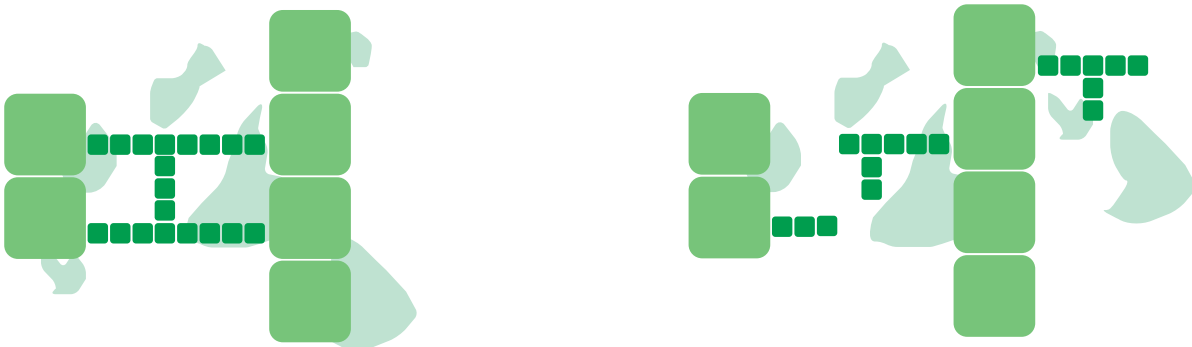
Die Regionalen Grünzüge sind vor allem in der Verdichtungszone, also im stark urban geprägten Raum verortet. Bereits in der Übergangszone wird ein Übergang zum Regionalen Freiraum eingeleitet.

#### ...KOMMUNALEN GRÜNVERBINDUNGEN mit dem REGIONALEN FREIRAUM



Die Kommunalen Grünverbindungen in der Übergangszone, also im suburban geprägten Raum, schließen in Teilen an die Grünzugkulturlisse an. Im Übergang zur freien und offenen Landschaft verbinden sie aber auch Wohngebiete mit dem Regionalen Freiraum und stellen somit eine Ebenen übergreifende Vernetzung sicher.

### ...KOMMUNALEN GRÜNVERBINDUNGEN mit den REGIONALEN GRÜNZÜGEN



Die Kommunalen Grünverbindungen verbinden in der Verdichtungszone die Wohngebiete mit den Regionalen Grünzügen. Dabei kann sich eine Kommunale Grünverbindung als Vernetzungselement zwischen den Grünzügen darstellen (links) oder aber Wohngebiete an einen Regionalen Grünzug anbinden (rechts).





# DER NETZPLAN

## 4. Das Regionale Freiraumsystem als Rückgrat der Grünen Infrastruktur

Mit dem Netzplan sind die Inhalte des Leitbildes hinsichtlich räumlicher Verteilung und Verortung der unterschiedlichen Freiraumelemente detaillierter aufbereitet. Er besitzt einen gutachterlichen Charakter mit Konkretisierungen zur quantitativen Versorgung bzw. der Vernetzung von Grünflächen. Es wird angestrebt, komplexe und mehrdimensionale Wirkungszusammenhänge auf eine vereinfachte, für planerische und politische Entscheidungsprozesse nachvollziehbare Formel zu bringen. So kann auch die Wirkung von Einzelmaßnahmen auf das langfristige Ziel und damit deren regionale Bedeutsamkeit eingeordnet werden. Dem RVR als Träger öffentlicher Belange wird der Netzplan auch eine Orientierungshilfe für die Formulierung von Bedenken, Anregungen und Hinweisen bei seinen Stellungnahmen sein.

Aufgrund des gewählten Planungsmaßstabs von 1:50.000 ist der Netzplan in seinen Aussagen nicht flächenscharf, d.h. dass die enthaltenen Darstellungen von den nachfolgenden Planungsebenen insbesondere im Hinblick auf die Verortung noch weiter zu konkretisieren sind (z.B. genaue Lage und Verlauf der Kommunalen Grünverbindungen). Die Methodik, die bei der Entwicklung des Netzplans zum Einsatz kam, wird im Zusammenhang mit den einzelnen Planelementen des Netzplans im Folgenden erläutert.

### 4.1 Die Basis des Freiraumsystems

Die Basis des Freiraumsystems wird durch die Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereiche, die Waldbereiche und die Gewässer gebildet. Die drei Planelemente werden im Netzplan farblich unterschieden.

Die räumliche Abgrenzung der Freiraumkategorien erfolgt gemäß den gültigen Flächennutzungsplänen der Metropole Ruhr auch wenn deren Planungsmaßstab konkreter als M 1:50.000 ist.

Dies ist darin begründet, dass Regionalpläne mit einem Planungshorizont von 10 Jahren dem Prinzip der Angebotsplanung folgen, was bedeutet, dass auch Flächen als Siedlungsflächen dargestellt sind, die erst nach Erforderlichkeit und teilweise mit entsprechender Begründung entwickelt werden. Flächennutzungspläne stellen die beabsichtigte Bodennutzung einer Gemeinde dar und sind damit konkreter als Regionalpläne.

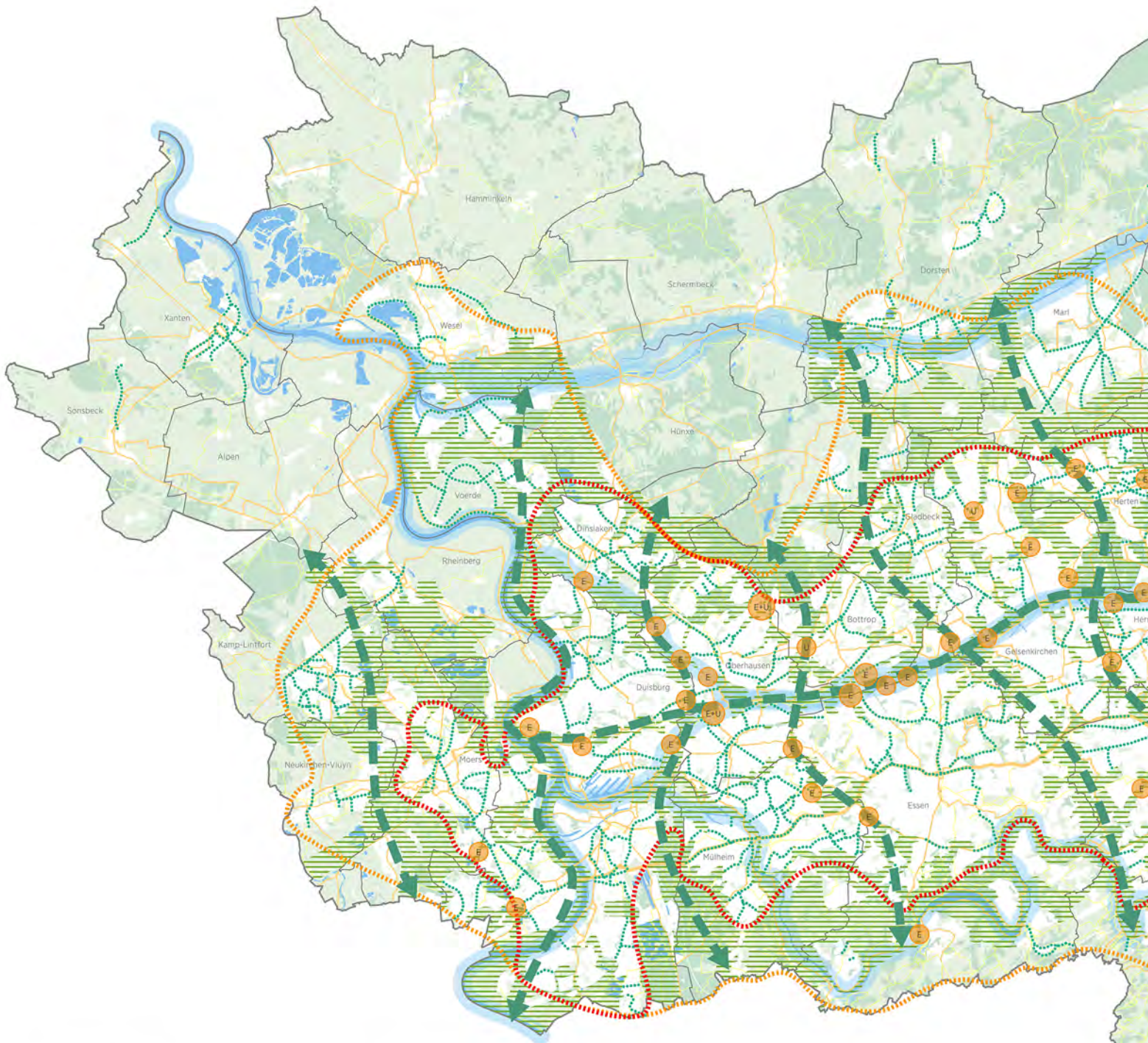
Ein weiterer Grund ist die Darstellungsschwelle des RP Ruhr für Siedlungsgebiete unter 2.000 Einwohner, so dass kleinere Siedlungsgebiete in diesem als Freiraum dargestellt sind.

Die freiraumrelevanten Kategorien in den Flächennutzungsplänen umfassen Grünflächen, Flächen für Nutzungsbeschränkungen, Wasserflächen, Wald und Flächen für Naturschutz und Landschaftspflege. Diese wurden den drei Planelementen des Netzplans entsprechend zugeordnet:

#### **Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche**

Die Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereiche stellen sich überwiegend als Grünflächen und Flächen für die Landwirtschaft dar. Aber auch Freiflächen wie Regenrückhaltebecken und Retentionsflächen sowie Flächen für Aufschüttungen sind in dieser Kategorie zusammengefasst.

# DAS REGIONALE FREIRAUMSYSTEM ALS RÜCKGRAT DER GRÜNEN INFRASTRUKTUR



**Basis des Freiraumsystems**  
(gemäß der FNP der Metropole Ruhr)

- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
- Waldbereiche
- Gewässer

**Kulisse der Regionalen Grünzüge ...**

- ➔ Regionale Grünzugachsen (generalisierte Darstellung)
- ▬ Regionale Grünzüge (Regionalplan Ruhr)

**... und Handlungsräume**

- E Engstelle
- U Unterbrechung
- E+U Engstelle und Unterbrechung

**Regional bedeutsame Vernetzungselemente**  
(realisiert oder geplant)

- ⋯ Kommunale Grünverbindungen (generalisierte Darstellung Juli 2023)
- ▬ Regionales Radwegenetz (Bedarfsplan 2019 und Knotenpunktnetz RVR)
- ▬ Regionales Wanderwegenetz (Hauptwanderweg, Regionaler Wanderweg, Themenwanderweg)
- ▬ Regionale Gewässerachsen (500 m Buffer)

**Raumzonen**

- Verdichtungszone (urbaner Raum)
- Übergangszone (suburbaner Raum)
- Außenzone = Verbandsgrenze (peripherer Raum)





Abb. 20: NETZPLAN | Regionales Freiraumsystem

 **Waldbereiche**

Unter den Waldbereichen werden Flächen für Wald, Erholungswald und Flächen für die Forstwirtschaft zusammengefasst.

 **Gewässer**

Bei den Gewässern wurden stehende oder angestaute Oberflächengewässer und Fließgewässer zusammengefasst. Dazu gehören natürlich entstandene Gewässer und Gewässer, die infolge der Rohstoffgewinnung oder zu anderen Zwecken entstanden, angelegt oder geplant sind, sowie Bundeswasserstraßen und Gewässer 1. und 2. Ordnung.

## 4.2 Die Kulisse der Regionalen Grünzüge mit Handlungsräumen

Zusätzlich zur Kulisse der Regionalen Grünzüge mit den Handlungsräumen und deren Kategorisierung nach Engstelle und/oder Unterbrechung sind hier auch generalisierte Grünzugachsen dargestellt.

 **Regionale Grünzugachsen**

Die Regionalen Grünzugachsen im Netzplan markieren die Hauptachsen der 10 Regionalen Grünzüge. Sie stellen den unmittelbaren Bezug zum Leitbild her. Bei den Grünzugachsen handelt es sich um eine generalisierte Darstellung, die der Orientierung dient und wertungsfrei ist. Die Pfeildarstellung an den Endpunkten symbolisiert den fließenden Übergang zur offenen und freien Landschaft.

 **Regionale Grünzüge**

Die Regionalen Grünzüge sind das zentrale Element des Regionalen Freiraumsystems. Ihre Kulisse wird über den RP Ruhr formell gesichert. Die im Netzplan vorgenommene Abgrenzung ist daher identisch mit dessen Abgrenzung der Regionalen Grünzüge. Es handelt sich um Freiraumbereiche, die aufgrund ihrer freiraum- und siedlungsbezogenen Funktionen zu erhalten und zu entwickeln sind. Diese sind nach GEP'66:

- » Trennung  
(z.B.: zwischen Siedlung und Industrie)
- » Gliederung  
(regionale und städtebauliche Gliederung)
- » Luftverbesserung  
(zugleich auch regionale Gliederung)
- » Erholung  
(Nah-, Wochenend- und Erholungsgebiete)
- » Sicherung  
(insbes. der Wassergewinnungsgebiete)

Aufgrund der genannten Parameter sind die Regionalen Grünzüge ein multifunktionales Planelement. Weiter stehen sie in engem Bezug zur Siedlungsstruktur. Die räumliche

Beschränkung der Darstellung der Regionalen Grünzüge auf die Verdichtungs- und Übergangszonen (→ **RAUMZONENMODELL**) verdeutlicht dies. Sie schützen hier größere zusammenhängende Freiräume vor weiterer Siedlungsinanspruchnahme.

Insbesondere in der Verdichtungszone weisen die Regionalen Grünzüge aber nicht an allen Stellen besondere Freiraumfunktionen auf. So sind auch Freiflächen integriert, die primär der Durchgängigkeit und dem Freiraumverbund dienen wie beispielsweise landwirtschaftliche Flächen, Grünanlagen, Friedhöfe und Kleingärten. Ihre Funktion besteht in der Vernetzung und Verbindung der Freiräume untereinander. Diese „Verbinderflächen“ stellen unverzichtbare Bestandteile für die Durchgängigkeit der Grünzüge dar.

Insgesamt ist in der Verdichtungszone ein gut strukturiertes Grünzugraster ablesbar, welches in der Übergangszonen an die großen regionalen, übergeordneten Freiraumstrukturen andockt. Dennoch gibt es in einigen Räumen Handlungsbedarf, der eine Qualifizierung erfordert.



### Handlungsräume mit Engstellen und Unterbrechungen

Eines der wichtigsten Ziele des Leitbildes ist die Durchgängigkeit des regionalen Freiraumnetzes. Die Regionalen Grünzüge als Kernelemente dieses Netzes sind insbesondere in der Verdichtungszone in der Realität oftmals nicht mehr zusammenhängend vorhanden oder stark eingeengt. Aus diesem Grund wurden Räume ermittelt, die dem Planungsziel der Durchgängigkeit der Regionalen Grünzüge derzeit nicht entsprechen. Diese Handlungsräume sind als Engstelle oder Unterbrechung kategorisiert.

Um diese zu ermitteln, wurde für die quantitative Analyse eine Mindestbreite von 200m für die Regionalen Grünzüge festgelegt. Eine zuvor durchgeführte Recherche hatte er-

geben, dass es bisher keine Kennwerte für Mindestbreiten von Grünzügen gibt, die sich auf die polyzentrische Struktur der Metropole Ruhr übertragen lassen. Das Handwörterbuch der Raumplanung (ARL) gibt einen Richtwert von 1000m Breite oder weniger vor (vgl. Bürklein 2005). Diese Mindestbreite wird im Verbandsgebiet regelmäßig unterschritten. Dies zeigt einerseits die Wichtigkeit auf, vorhandene Rest-Freiräume insbesondere in der Verdichtungszone zu sichern, andererseits aber auch die Tatsache, dass dieser Wert für das Verbandsgebiet nur beschränkt anwendbar ist.

Im Netzplan sind daher Räume markiert, bei denen eine Mindestbreite von 200m unterschritten wird (=Engstellen) oder in denen sich die Grünzüge nicht mehr zusammenhängend darstellen lassen (=Unterbrechungen). Über diese Mindestbreite soll gewährleistet werden, dass die Regionalen Grünzüge als multifunktionales Raumelement u.a. für landwirtschaftliche Produktion, Freizeit und Erholung, Durchlüftung sowie Gliederung der Siedlungsstruktur regionale Wirkung erzeugen können.

Die Identifizierung der Engstellen und Unterbrechungen erfolgte durch eine GIS-gestützte Analyse. Zunächst wurden alle im RP Ruhr als Siedlungsflächen dargestellten Räume zu Clustern aggregiert und mit einem 100m-Puffer versehen. Die Überschneidungsbereiche dieser Puffer stellen im direkten Abgleich mit der Flächenkulisse der Regionalen Grünzüge die Räume dar, in denen die Grünzüge eine Breite von unter 200m aufweisen oder unterbrochen sind. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass sich diese Räume auf dem Achsenschema der Grünzüge befinden. Dieses Achsenschema kann der Erläuterungskarte 5 des RP Ruhr entnommen werden.

Die so ermittelten Flächen wurden anschließend durch einen Abgleich mit den Aussagen der Flächennutzungspläne, anhand einer näheren Betrachtung der Siedlungsflächendarstellung des RP Ruhr sowie mit einer Auswer-

## DAS REGIONALE FREIRAUMSYSTEM ALS RÜCKGRAT DER GRÜNEN INFRASTRUKTUR

tung von Orthofotos gegengeprüft. Dadurch wurden einzelne Engstellen oder Unterbrechungen als Handlungsraum ausgeschlossen. Dies betrifft beispielsweise eine Engstelle im Regionalen Grünzug, die sich im Bereich des Landschaftsparks Duisburg Nord befindet. Diese Fläche ist im RP Ruhr als Siedlungsbereich für zweckgebundene Nutzungen (Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen) dargestellt, weist aber einen hohen Freiraumanteil auf.

Zusätzlich erfolgte eine erste qualitative Einschätzung. In Einzelfällen wurde deshalb die Mindestbreite auf 100m reduziert, wenn folgende Anforderungen erfüllt wurden:

- » keine erheblichen Zäsuren  
(*Schiene, Straße*)
- » guter ökologischer Entwicklungszustand  
(*Wiesen, Wälder, Gewässer*)
- » mit Wegeinfrastruktur gut erschlossen und daher gut erreichbar  
(*Spazier-, Wander- oder Radwege*)

Das Ergebnis dieser Analyse sind die im Netzplan dargestellten Handlungsräume mit der Kategorisierung "Engstelle" und/oder "Unterbrechung". Der Planungsmaßstab von 1:50.000 bedingt, dass einige Handlungsräume größer dargestellt sind. Hier wurden zwei oder drei unmittelbar nebeneinanderliegende Engstellen und/oder Unterbrechungen zusammengefasst.

Die Darstellung der Handlungsräume ist nicht abschließend. Perspektivisch sollen diese in qualitativer Hinsicht näher untersucht und bezüglich der Durchführung von Maßnahmen priorisiert werden (→ „5.2 Inhaltliche Ergänzung“ auf Seite 44).

### 4.3 Regional bedeutsame Vernetzungselemente

Die Kulisse der Regionalen Grünzüge wird durch weitere regional bedeutsame Vernetzungselemente ergänzt. Dargestellt sind die Kommunalen Grünverbindungen, das Regionale Rad- und Wanderwegenetz sowie die Regionalen Gewässerachsen.

#### ..... Kommunale Grünverbindungen

Lokale und kleinteilige Grünverbindungen sind auf regionalplanerischer Ebene maßstabsbedingt nicht mehr darstellbar. Dennoch handelt es sich aus Sicht des Freiraumverbundes um überaus wichtige Elemente. Insbesondere in der Verdichtungszone tragen die kommunalen Grünverbindungen zur Vernetzung der Regionalen Grünzüge bei und stellen die Anbindung der Wohngebiete an das regionale Freiraumnetz her. Deshalb wurden diese wichtigen Grünverbindungen als Planelement aufgenommen. Der Maßstab des Netzplans bedingt, dass deren Darstellung als lineare Struktur stark vereinfacht ist.

Der Vernetzungsgedanke kann dabei sowohl durch eine Erholungsfunktion mit entsprechender fußläufiger Infrastruktur als auch durch rein ökologische Aspekte (Stärkung des Biotopverbunds) erfüllt werden. Eine Kombination beider Funktionen ist wünschenswert aber nicht zwingend erforderlich. Neben Parkanlagen werden daher auch Realnutzungen wie Begleitgrün, Hausgärten, eingegrünte Radwege, Gleisanlagen oder Wald berücksichtigt. Aufgenommen wurden nicht nur Realnutzungen, sondern auch in städtischen Konzepten beschriebene Entwicklungsperspektiven, wobei im Netzplan nicht unterschieden wird, ob die Grünverbindung in Planung oder bereits realisiert ist.

Die Qualität dieser Kommunalen Grünverbindungen kann in Abhängigkeit zum Raumzonenmodell sehr unterschiedlich sein. Während sie sich in der Übergangszone oftmals als

Grün- oder Waldflächen darstellen, können sie in stark verdichteten Siedlungsbereichen innerhalb der Verdichtungszone auch von Begleitgrün entlang von Straßen und Radwegen sowie privaten Hausgärten geprägt sein. Da sie hier eine große Bedeutung für die Vernetzung aufweisen, wurden sie in den Netzplan aufgenommen.

Die Kommunalen Grünverbindungen wurden mit Hilfe einer Auswertung vorhandener Freiraumkonzepte, über eine Internet-Recherche und ergänzende Luftbildinterpretationen vom RVR ermittelt. In den Kommunen, in denen keine Konzepte vorgefunden wurden, wurde teilweise auch auf regionale Planungen oder auf Inhalte der Flächennutzungs- oder Landschaftspläne zurückgegriffen.

Da bei diesen Vernetzungselementen die Fachexpertise der Kommunen unabdingbar ist und auch die o.g. Analyse schon länger zurücklag, wurden die bis dato ermittelten Grünverbindungen im Austausch mit den bei den Kommunen für die Freiraumplanung zuständigen Fachleuten im zweiten Quartal 2023 überprüft und aktualisiert. Als Ergebnis liegt nun ein erster Datensatz vor, der weiter fortzuschreiben ist (→ „5.1 Stetige Aktualisierung“ auf Seite 43).

Weil mit der angewandten Methode ein Datensatz generiert wurde, der überwiegend raumscharf abgegrenzte Grünverbindungen abbildet, wurde die Darstellung für den Netzplan generalisiert. Durch diese Vereinfachung wird die Lesbarkeit im Netzplan sichergestellt.

Für die Darstellung im Netzplan müssen die Kommunalen Grünverbindungen neben den bereits genannten Kriterien eine Mindestlänge von 200 m aufweisen und der Systematik der räumlichen Vernetzung des Leitbildes folgen (→ „3.4 Die Systematik der Vernetzung“ auf Seite 30).

Zusätzlich wurden weitere Kriterien angewandt, die Einzelfallentscheidungen zulassen: Kommunale Grünverbindungen in der Verdichtungszone, die zwar nicht der Systematik der Vernetzung entsprechen (d.h. an das Freiraumsystem nicht direkt angebunden sind), jedoch länger als 1000m sind (Beispiel Stadt Essen), werden als regional bedeutsam eingestuft und in den Netzplan aufgenommen.

Weiter wurden in der Außenzone Grünverbindungen aufgenommen, die bspw. Siedlungen in der offen und freien Landschaft gliedern (Beispiel Stadt Dorsten) oder aber die regionalen Grünzüge über die offene und freie Landschaft an die Siedlungen und umgekehrt anbinden (Beispiel Stadt Datteln).

## DAS REGIONALE FREIRAUMSYSTEM ALS RÜCKGRAT DER GRÜNEN INFRASTRUKTUR

### — Regionales Radwegenetz

Für die Verknüpfung der Freiräume mit den Wohngebieten und die Erreichbarkeit der Freiräume durch die Bevölkerung, beispielsweise zum Zwecke der Naherholung, sind das Radwege- und das Wanderwegenetz von großer Bedeutung. Daher ist das Regionale Radwegenetz nachrichtlich in den Netzplan übernommen. Für die Analyse der Wegerouten wurde auf den vom RVR erarbeiteten Bedarfsplan zum regionalen Radwegenetz (Stand 2019) und auf das Knotenpunktnetz zurückgegriffen.

Das Gesamtprojekt Regionales Radwegenetz (RRWN) umfasst sowohl Konzeptionen zur Planung, als auch zur Umsetzung und wird im RVR vom Team Regionale Mobilitätsentwicklung bearbeitet. Auf konzeptioneller Ebene sind die Zeitbedarfe für Planung und Bau der Radverkehrsinfrastruktur und eine kategorisierte Projektpriorisierung der Verbindungen im RRWN vorgenommen worden. Im Jahr 2019 wurde mit dem Bedarfsplan, gemeinsam mit den 53 Kommunen, Kreisen sowie weiteren Institutionen, ein Konzept für eine regionale Radverkehrsinfrastruktur in der gesamten Metropole Ruhr entwickelt. Dieser Bedarfsplan für das Alltagsradwegenetz mündet in einem kategorisierten Netz mit einer Gesamtlänge von über 1.800 Kilometern und 189 Verbindungen für die Metropole Ruhr. Unterschieden wird zwischen Rad-schnellverbindungen, Radhauptverbindungen und Radverbindungen.

Das Regionale Radwegenetz soll in seiner Gesamtheit die Basis bilden, um das Fahrrad zu einem vollwertigen Verkehrsträger in der Metropole Ruhr zu entwickeln und einen Beitrag zur Mobilitätswende Ruhr zu leisten.

Neben dem RRWN ist auch das Knotenpunktnetz dargestellt. Dieses vernetzt die 53 Kommunen in der Metropole Ruhr untereinander. Es basiert auf dem Radverkehrsnetz NRW und wurde nach dem Vorbild der belgischen Provinz Limburg erstellt. Konzipiert für den Freizeitverkehr, verbindet es auf über 1.200 km Länge (rad)touristische Hotspots, Ankerpunkte der Route Industriekultur und Bahnhöfe miteinander. Es stellt somit eine qualitative Auswahl aus dem dichteren, beschilderten RadnetzNRW dar.



## Wanderwegenetz

Die im Netzplan dargestellten Wanderwege ergänzen das Radwegenetz um regional bedeutsame Wanderwege die bereits realisiert sind. Als Quelle wurde das Touristik- und Freizeitinformationssystem Nordrhein-Westfalen (TFIS NRW) genutzt. Das TFIS NRW enthält eine Fülle an räumlichen Informationen zu den Themengebieten „Freizeitgestaltung“, „Sehenswürdigkeiten“ und „kulturelle Angebote“. Die Informationen liegen für Nordrhein-Westfalen flächendeckend vor und besitzen eine Lagegenauigkeit von +/- 10-30 Meter.

Die dort bereitgestellten Informationen werden dem Land, vertreten durch die Bezirksregierung Köln, von verschiedenen Stellen zur Verfügung gestellt. Dazu gehören Kommunen, Naturparkträger, Verkehrsvereine, Wandervereine, Einrichtungen im Tourismussektor und Weitere. Für das Wanderwegenetz im Speziellen wird mittels einer Kooperationsvereinbarung mit dem Landeswanderverband NRW sichergestellt, dass Veränderungen am Wanderwegenetz mindestens jährlich gemeldet werden, wodurch die Aktualität der Wanderwege gewährleistet ist. Die Wege werden von einem Wanderverein oder einer sonstigen Institution unterhalten und sind mit eigenen Zeichen ausgeschildert. Aus der Fülle der im TFIS NRW enthaltenen Wanderwege sind jene mit regionaler Bedeutung im Netzplan dargestellt: „Hauptwanderweg“, „Regionaler Wanderweg“ oder „Themenwanderweg“ (TFIS NRW 2021).

## Regionale Gewässerachsen

Bei den Regionalen Wasserachsen handelt es sich um die oberirdischen Gewässer der ersten und zweiten Ordnung: Rhein, Ruhr, Lippe, Emscher, Lenne, Wesel-Datteln Kanal, Datteln-Hamm Kanal, Dortmund-Ems-Kanal und Rhein-Herne Kanal.

Um die Bedeutung der Wasserachsen für den Raum hervorzuheben, wurden die entsprechenden Gewässer mit einem Pufferbereich von 500 Meter abgebildet. Diese generalisierte Darstellung steht symbolisch für den vom Gewässer geprägten Freiraum. Es geht dabei nicht um die Abgrenzung des Raumes, indem mögliche Siedlungstätigkeiten eingeschränkt werden.



# AUSBLICK

## 5. Fortschreibung des Freiraumkonzeptes Metropole Ruhr

Mit der Fortschreibung des Freiraumkonzeptes Metropole Ruhr ist die stetige Aktualisierung des Netzplans mit seinen Inhalten sowie die inhaltliche Ergänzung weiterer Planwerke und Erläuterungen gemeint. Dabei soll eine iterative Vorgehensweise gewählt werden, um bei sich ändernden Rahmenbedingungen schnell auf neue Fragestellungen und Problemfelder reagieren zu können und diese zeitnah in der Planung zu berücksichtigen.

### 5.1 Stetige Aktualisierung

Der Netzplan - Stand September 2023 bildet gemeinsam mit dem Leitbild das Fundament des Freiraumkonzeptes. Die Planelemente des Netzplans sollen in einem regelmäßigen Rhythmus fortgeschrieben werden.

Die Basis des Freiraumsystems sowie das im Plan enthaltene Regionale Rad- und Wanderwegenetz werden aktualisiert, sobald eine neue Datenlage vorhanden ist. Neben diesen standardisierten Aktualisierungen müssen aber auch Planelemente wie die Handlungsräume oder die Kommunalen Grünverbindungen

regelmäßig dahingehend überprüft werden, ob neue freiraumbezogene Konzepte und Realisierungen eine Anpassung der Darstellung erfordern.

Beispielsweise wird der Zukunftsgarten der IGA 2027 in Dortmund (siehe Abb. 21) nach dessen Realisierung gemeinsam mit dem Stadtentwicklungs- und Infrastrukturprojekt „Emscher nordwärts“ einen wichtigen Beitrag für einen funktionalen Lückenschluss der Grünzugkulisse im Stadtgebiet leisten. Die renaturierte Emscher bildet hier das Rückgrat

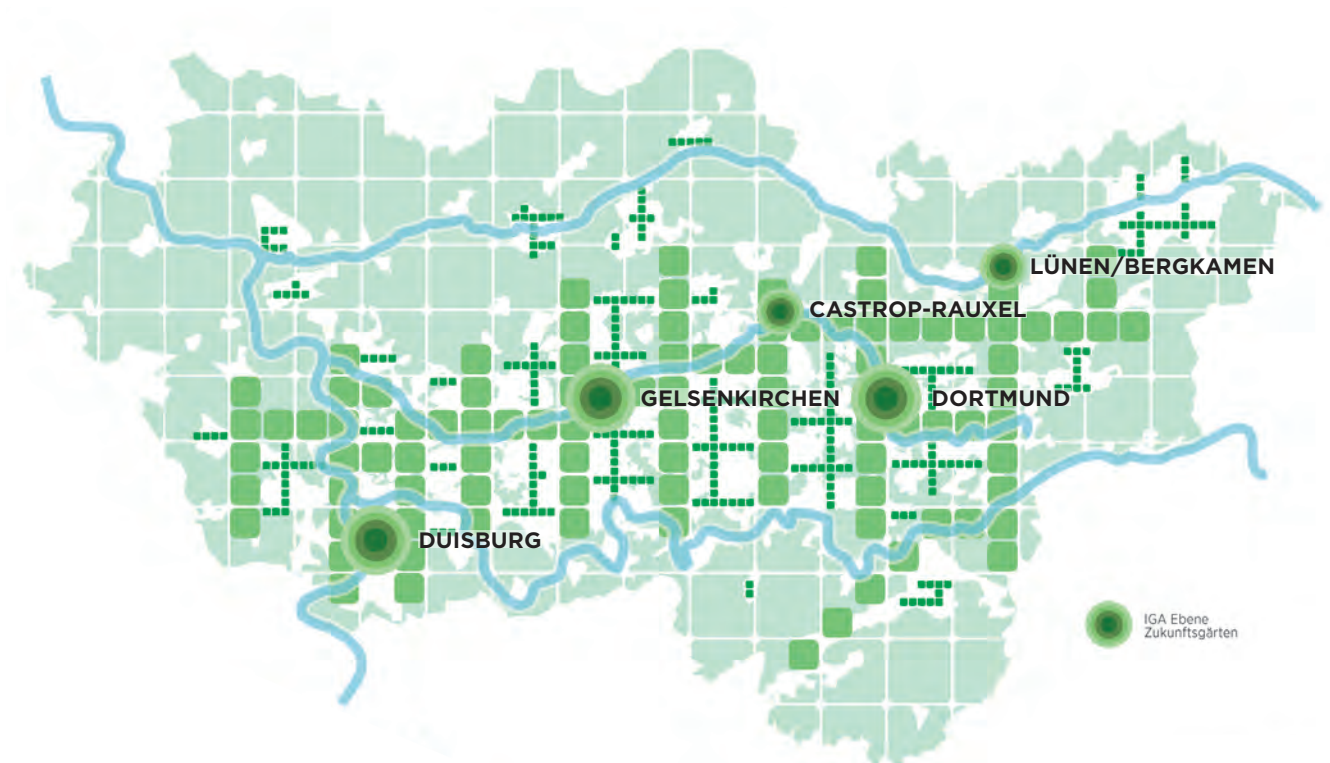


Abb. 21: Die Standorte der Zukunftsgärten der IGA 2027 im Regionalen Freiraumsystem

eines neuen Freizeitbands, das im Ost-West Grünzug verortet ist. Dadurch werden die Flächen rund um die Kokerei Hansa deutlich aufgewertet.

Derzeit ist im Netzplan an diesem Standort eine Unterbrechung der Grünzugkulisse als Handlungsraum gekennzeichnet. Eine Evaluierung dieses Handlungsraums wird nach Fertigstellung des Projektes erforderlich, da nicht nur auf städtischer, sondern auch auf regionaler Ebene ein wichtiger Beitrag zum Freiraumnetz geleistet wird.

An diesem Beispiel wird deutlich, dass die im regionalen Maßstab identifizierten Handlungsräume oftmals auf kommunaler Ebene durch geplante Verbesserungsmaßnahmen im Blickfeld der Gemeinden sind und es hier zu lokalen Lückenschlüssen kommen kann. Für Dortmund müsste in diesem Fall der Status „Handlungsraum“ neu eingeschätzt werden. Eine rein quantitative Unterbrechung des Regionalen Grünzugs wird zwar weiterhin bestehen bleiben, es werden hier jedoch Maßnahmen umgesetzt, die zu einer deutlichen Verbesserung der Freiraumfunktionen und damit der Qualitäten vor Ort führen werden. Solche Erkenntnisse müssen durch ein adäquates Monitoring abgefragt werden und in die Fortschreibung des Netzplans einfließen.

Gleiches gilt für die Kommunalen Grünverbindungen. Es ist vorgesehen, den entsprechenden Datensatz in Kooperation mit den Kommunen fortzuschreiben. In diesem Zusammenhang soll perspektivisch der im Netzplan dargestellte generalisierte Datensatz mit einem raumscharfen und attribuierten Datensatz ergänzt werden, der auch für den kommunalen Maßstab abrufbar ist. Zusätzlich sollen dann u.a. auch der Status „geplant“ oder „realisiert“ sowie weitere Informationen abgebildet werden. Die Umsetzung dieses Vorgehens wird derzeit noch konzipiert. Der aktuelle Stand der o.g. Inhalte wird zukünftig von allen Beteiligten über das bereits bestehende Web-GIS-basierte „Fachinformationssystem Freiraum“ aufgerufen werden können.

### 5.2 Inhaltliche Ergänzung

#### **Priorisierung der Handlungsräume und Formulierung von Maßnahmen**

Die im Netzplan dargestellten Handlungsräume in den Regionalen Grünzügen sollen in einem nächsten Schritt qualitativ bewertet werden, um diese im Hinblick auf die Entwicklung und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen zu priorisieren. Die Bearbeitung soll in Kooperation mit den Kommunen erfolgen.

Als grundsätzliches Ergebnis der quantitativen Untersuchung der Grünzugkulisse ist festzustellen, dass sich die Mehrzahl der Engstellen und Unterbrechungen vorrangig in der Verdichtungszone befinden.

Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf den Ost-West Grünzug zu legen, denn insbesondere in der Emscherzone lassen sich die formalen Regionalen Grünzüge nicht durchgängig abbilden. Vielmehr wird hier auf informeller Ebene im Zusammenhang mit dem Emscher Landschaftspark und dem Neuen Emschertal seit Jahren erfolgreich angestrebt, ein zusammenhängendes Grünzugnetz zu pflegen, aufzubauen und weiterzuentwickeln.

Im Übergangsbereich lässt sich dagegen überwiegend ein durchgängiges Netz darstellen.

Weiterhin sollte herausgestellt werden, dass die Regionalen Grünzüge als grafisches Planelement zwar meist durchgängig dargestellt sind, in der Realität aber durch eine Vielzahl von Infrastrukturen wie Straßen, Schienen, Vorflutern, Kanälen und Freileitungstrassen zerschnitten sind. Deshalb sollte zukünftig auch ein besonderes Augenmerk auf solche Zäsuren gelegt werden, welche die Funktionen der Grünzüge beeinträchtigen.

### **Funktionen im Regionalen Freiraumnetz**

Der Schwerpunkt der Bearbeitung des Freiraumkonzeptes liegt bisher auf der freiräumlichen Gliederung der Metropole Ruhr. Für das im Netzplan dargestellte Freiraumsystem sollen in weiteren Arbeitsschritten Analysen zur Qualität der Flächen hinsichtlich der unterschiedlichen Freiraumfunktionen (Ökosystemleistungen) erfolgen.

Auch wurde im Zuge der Überarbeitung des Netzplanes während des fachlichen Austausches mit den Kommunen deutlich, dass über die Grünzugkulisse hinaus, wichtige „Landschaftsachsen“ mit unterschiedlichen Freiraumfunktionen vorhanden sind, die adäquat abgebildet werden müssen.

Daher wird angestrebt, Qualitäts- und Potenzialbereiche zu benennen, für die es sinnvoll ist, teilräumliche Konkretisierungen mit Entwicklungszielen und Handlungsprogrammen sowie entsprechenden Finanzierungsstrategien zu erarbeiten. Mit Berücksichtigung der Handlungsziele der Strategie Grüne Infrastruktur können so gemeinsam mit den Kommunen räumliche Schwerpunkte im regionalen Maßstab lokalisiert werden, die mit Hilfe von passgenauen Maßnahmen, vorrangig umgesetzt werden.

### **Zukünftige Flächeninanspruchnahmen**

Bei Fragen zur Flächeninanspruchnahme und damit einhergehender Flächenkonkurrenzen werden Abwägungsprozesse erforderlich. Diese Prozesse sind unumgänglich und sollten möglichst nachhaltig gestaltet werden. So ist der Erlass zur Beschleunigung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien zur Erreichung einer klimafreundlichen Energieversorgung ein wichtiger Meilenstein, unterstreicht jedoch das Erfordernis über Flächenkonkurrenzen nachzudenken.

Auch werden zukünftig weitere Freiräume für Industrie-, Gewerbe- und Wohnbauflächen in Anspruch genommen werden müssen, was u.a. am Beispiel der 24 Regionalen Kooperationsstandorte deutlich wird, mit denen auf die anhaltende hohe Nachfrage nach großen zusammenhängenden Wirtschaftsflächen reagiert wurde.

Insbesondere bei der baulichen Konzipierung von Flächen, die in Zusammenhang mit der Kulisse der Regionalen Grünzüge stehen, ist besonderer Wert auf eine nachhaltige Gestaltung zu legen. Hier können passgenaue Hinweise zum Durchgrünungsgrad oder zur Berücksichtigung klimatischer Parameter (z.B. Durchlüftung) bei der Qualifizierung baulicher Flächen unterstützen. Damit könnten ggf. auch Best-Practice Beispiele für die grünste Industrieregion der Welt aufgezeigt werden.



# GLOSSAR

## AUSSENZONE

Begriff aus dem Raumzonenmodell des RVR: Peripherer Raum und gleichzeitig Verbandsgrenze - Außerhalb der Verdichtungs- und Übergangszone schließt sich die offene und freie Landschaft mit überwiegend großräumig zusammenhängenden Freiräumen an.

## ENGSTELLE

Begriff aus dem Freiraumkonzept. Bereiche, in denen die Regionalen Grünzüge in ihrem maßgeblichen Verlauf Engstellen mit einer Breite von weniger als 200m aufweisen. Der maßgebliche Verlauf der Regionalen Grünzüge wird in Erläuterungskarte 5 des RP Ruhr dargestellt.

## FREIRAUMKONZEPT METROPOLE RUHR

kurz FRK; Bei dem Freiraumkonzept Metropole Ruhr handelt es sich um ein informelles Fachkonzept, das die strategische Grundlage für das freiraumbezogene Handeln der Region bildet. Es stellt damit das Rückgrat der Grünen Infrastruktur dar und ist die Verräumlichung der derzeit in Arbeit befindlichen Strategie Grüne Infrastruktur. Teile des Konzeptes sind über den Regionalplan Ruhr gesichert (Regionale Grünzüge). Angestrebt wird ein durchgängiges, abgestuftes Freiraumsystem im gesamten Verbandsgebiet, das die Vernetzung von den landschaftsbezogenen Freiräumen am Ballungsrand bis in die Siedlungsgebiete der Verdichtungszone herstellt. Das Freiraumkonzept besteht aus dem räumlichen Leitbild mit Netzplan und Erläuterungen und perspektivisch weiterführenden Themen- und Maßnahmenkarten.

## FREIZONEN

Begriff aus dem Gebietsentwicklungsplan von 1966. Der Plan stellte Wohnsiedlungsbereiche, gewerbliche Bauflächen, Verkehrsbänder und Freizonen als städteübergreifende zusammenhängende Grünflächensysteme dar. Die sogenannten Freizonen bestanden aus land- und forstwirtschaftlichen Bereichen, Erholungsbereichen und dem Regionalen Grünflächensystem im Kerngebiet. Es sind Bereiche die nicht zu den Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen und Wohnsiedlungsbereichen des Verbandsgebietes gehören (GEP'66, -V-)

## GLOSSAR

### GEBIETSENTWICKLUNGSPLAN

Ein GEP (heute Regionalplan) umfasst die regionalen Ziele der Raumordnung und Landesplanung für die Entwicklung der Region, sowie alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen. Der GEP stellt allgemein die Größe und Lage möglicher räumlicher Entwicklungen dar, ist dabei aber nicht grundstücksbezogen oder parzellenscharf. Zeichnerisch dargestellt werden in der Regel nur Flächen mit mehr als 10 Hektar.

### GRÜNZUGACHSEN

kurz RegGA; Begriff aus dem Freiraumkonzept. Die 10 Regionalen Grünzugachsen werden im Leitbild als auch im Netzplan dargestellt. In beiden Darstellungen werden sie grafisch generalisiert abgebildet. Es gibt derzeit keine räumlich eindeutige Abgrenzung der Achsen.

### HANDLUNGSRaum

Begriff aus dem Freiraumkonzept. Engstellen und Unterbrechungen sind als Handlungsräume gekennzeichnet, da diese Räume dem Strategieziel der Durchgängigkeit der Regionalen Grünzüge nicht entsprechen. Eine Priorisierung der Handlungsräume sowie die Formulierung von Maßnahmen (qualitativ oder quantitativ) erfolgt in einem weiteren Schritt unter Einbindung der jeweiligen Kommunen und weiteren Expertinnen und Experten.

### KERNGEBIET

Begriff aus dem Gebietsentwicklungsplan von 1966. Teil des Ruhrgebiets bestehend aus Homberg, Rheinhausen, Duisburg, Oberhausen, Mühlheim, Bottrop, Essen, Kettwig, Gladbeck, Gelsenkirchen, Westerholt, Herten, Wanne-Eickel, Wattenscheid, Recklinghausen, Herne, Bochum, Castrop-Rauxel, Witten, Dortmund und Lünen. Aufgrund der Konzentration von Wirtschaft und Bevölkerung als wirtschaftlicher Kernraum des Reviers gekennzeichnet. Es soll eine qualitative Umstrukturierung und Verbesserung der Umweltbedingungen erreicht werden.



### **KOMMUNALE GRÜNVERBINDUNG**

kurz KomGV; Begriff aus dem Freiraumkonzept. Lokale und kleinteilige Grünverbindungen sind aus Sicht des Freiraumverbundes wichtige Elemente. Neben Grünflächen werden hier auch Realnutzungen wie Begleitgrün, Hausgärten, Radwege, Gleisanlagen, Wald etc. berücksichtigt. Insbesondere in der Verdichtungszone tragen die kommunalen Grünverbindungen zur Vernetzung der Regionalen Grünzüge bei und stellen die Anbindung der Wohngebiete an das regionale Freiraumnetz her. Dargestellt sind die kommunalen Grünverbindungen, die mit dem regionalen Freiraumnetz verbunden sind.

### **LEITBILD**

Das räumlich-strukturelle Leitbild des Freiraumkonzeptes ist eine abstrakte, nicht flächenscharfe Abbildung und frei von realen Sachzwängen. Es dient als Grundlage für die Ausrichtung von Planungen, Konzepten und Maßnahmen, die den Freiraum betreffen. Das Leitziel für das Regionale Freiraumsystem der Metropole Ruhr ist ein durchgängiges abgestuftes Grünzugssystem mit Regionalen Grünzügen und kommunalen Grünverbindungen, das die Vernetzung von den landschaftsbezogenen Freiräumen am Siedlungsrand bis in die Wohngebiete herstellt.

### **OFFENE UND FREIE LANDSCHAFT**

Außerhalb der Verdichtungs- und Übergangszone verortet sich die offene und freie Landschaft mit großräumig zusammenhängenden Freiräumen, die überwiegend land- und forstwirtschaftlich geprägt sind.

### **REGIONALES RADWEGENETZ**

kurz RRWN; Für die Verknüpfung der Freiräume mit den Wohngebieten und die Erreichbarkeit der Freiräume durch die Bevölkerung, beispielsweise zum Zwecke der Naherholung, sind die Radwege von großer Bedeutung. Daher ist das Regionale Radwegenetz nachrichtlich in den Netzplan übernommen. Für die Analyse der Wegerouten wurde auf den vom RVR erarbeiteten Bedarfsplan zum regionalen Radwegenetz (Stand 2019) und auf das Knotenpunktnetz zurückgegriffen.

## GLOSSAR

### RAUMZONENMODELL

kurz RZM; Das vom RVR entwickelte Raumzonenmodell berücksichtigt siedlungsstrukturelle Gegebenheiten und landschaftliche Grenzen auf der Gemeindeebene und differenziert das Verbandsgebiet in drei Zonen, in denen die Freiflächen hinsichtlich ihrer Ausprägung jeweils unterschiedlich sind. Es unterscheidet die Verdichtungszone (urbaner Raum), die Übergangszone (suburbaner Raum) und die Außenzone mit der offenen und freien Landschaft (peripherer Raum).

### REGIONALER FREIRAUM

kurz RegF; Die Fluss- und Kanalachsen mit ihren großräumigen Landschaften stellen den Regionalen Freiraum dar.

### REGIONALES FREIRAUMSYSTEM RUHRGEBIET

kurz RFR'85; Nachdem im Jahr 1975 durch das Landesplanungsgesetz die Regionalplanung auf die drei Bezirksregierungen übertragen wurde und auf die Darstellung der Regionalen Grünzüge innerhalb der Regionalpläne verzichtet wurde, veröffentlichte der damalige Kommunalverband Ruhr (KVR) das informelle Konzept RFR'85, indem im Kernballungsraum Freiraumkorridore auf Leitbildebene dargestellt wurden.

### REGIONALE GRÜNZÜGE

kurz RegG; Begriff aus der Raumordnung. Regionale Grünzüge sind originär raumordnerische Festlegungen zur anzustrebenden Freiraumstruktur (§ 8 Abs. 5 Nr. 2a Raumordnungsgesetz (ROG)). Die Regionalen Grünzüge sind zentrale Elemente des Regionalen Freiraumsystems. Es handelt sich um Freiraumbereiche, die aufgrund ihrer freiraum- und siedlungsbezogenen Funktionen (räumliche Gliederung, Klimaökologie, Naherholung, Biodiversität) zu erhalten und zu entwickeln und durch den RP Ruhr rechtlich gesichert sind. Auf die Ziele und Grundsätze des RP Ruhr aufbauend beinhaltet das Freiraumkonzept Metropole Ruhr detailliertere und damit räumlich konkretere Aussagen zu diesem multifunktionalen Planelement .

### REGIONALE GEWÄSSERACHSEN

kurz RegWA; Begriff aus dem Freiraumkonzept. Bedeutende Flüsse und Kanäle sind in der Landschaft eingebettet und gliedern diese maßgeblich. Bei den Regionalen Gewässerachsen handelt es sich um die oberirdischen Gewässer der ersten und zweiten Ordnung: Rhein, Ruhr, Lippe, Emscher, Lenne, Wesel-Datteln Kanal, Datteln-Hamm Kanal, Dortmund-Ems-Kanal und Rhein-Herne Kanal. Da Sie das Verbandsgebiet maßgeblich strukturieren und im Netzplan eine räumliche Orientierung bieten, werden sie grafisch mit einem 500m Buffer abgebildet. Dies dient ausschließlich der Lesbarkeit des Plans.

### ÜBERGANGSZONE

Begriff aus dem Raumzonenmodell des RVR: Die Übergangszone umfasst vorwiegend landschaftlich geprägte Bereiche mit einem gegenüber der Verdichtungszone deutlich höherem Freiflächenanteil. Aufgrund einer weniger verdichteten Bebauung und hoher Durchgrünung sowie ausgeprägten Grünzügen, wird diese Zone als „suburbaner Raum“ bezeichnet.

### UNTERBRECHUNG

Begriff aus dem Freiraumkonzept. Bereiche, in denen die Regionalen Grünzüge in ihrem maßgeblichen Verlauf unterbrochen sind. Der maßgebliche Verlauf der Regionalen Grünzüge wird in Erläuterungskarte 5 des RP Ruhr dargestellt.

### VERDICHTUNGSGEBIETE

Im LEP von 1995 wurde die Landesfläche in Verdichtungsgebiete und Gebiete mit überwiegend ländlicher Struktur gegliedert. Dabei wurden Verdichtungsgebiete in Ballungskerne, Ballungsrandzonen und solitäre Verdichtungsgebiete eingeteilt. Diese Bezeichnungen wurde seit dem LEP von 2013 nicht fortgeschrieben. Fortan bezog sich die räumliche Struktur des Landes auf das dreistufige System der Zentralen Orte (Ober-, Mittel- und Grundzentren).

### VERDICHTUNGSZONE

Begriff aus dem Raumzonenmodell des RVR: Die Verdichtungszone umfasst den Kernballungsraum des Ruhrgebiets mit einem verhältnismäßig geringen Anteil an Freiflächen, die überwiegend urban geprägt sind (Parkanlagen, Kleingärten, Halden, Industrienatur etc.) und mit einer verdichteten Bebauung, sowie Gewerbe- und Industrieflächen.



# LITERATURVERZEICHNIS

- BMI - Bundesministerium des Innern und für Heimat (2020):** NEUE LEIPZIG CHARTA - Die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl. Angenommen anlässlich des informellen Ministertreffens zur Stadtentwicklung. Online verfügbar unter: [https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/wohnen/neue-leipzig-charta-2020.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/wohnen/neue-leipzig-charta-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=2), zuletzt geprüft am 04.09.2023
- BMUB - Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2017):** Weißbuch Stadtgrün- Grün in der Stadt - Für eine lebenswerte Zukunft. Hg. v. BMUB. Bonn. Online verfügbar unter: [https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/publikationen/wohnen/weissbuch-stadtgruen.pdf;jsessionid=E4703FE7CC1288EC74ADA8E62DE094F7.2\\_cid295?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/publikationen/wohnen/weissbuch-stadtgruen.pdf;jsessionid=E4703FE7CC1288EC74ADA8E62DE094F7.2_cid295?__blob=publicationFile&v=3), zuletzt geprüft am 04.09.2023
- BSBK - Bundesstiftung Baukultur (hg.) (2020):** Baukulturbericht 2020/21. Öffentliche Freiräume. Berlin: Selbstverl. Online verfügbar unter: [https://www.bundesstiftung-baukultur.de/fileadmin/files/medien/8349/downloads/bsbk\\_bkb-20-21.pdf](https://www.bundesstiftung-baukultur.de/fileadmin/files/medien/8349/downloads/bsbk_bkb-20-21.pdf), zuletzt geprüft am 04.09.2023
- Bürklein, Klaus Dieter (2005):** Grünzüge/Grünzäsur in: Handwörterbuch der Raumordnung, S. 434 ff, Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), Hannover
- Erzner, Frank (1994):** Die regionalen Grünzüge im Ruhrgebiet. Entstehung - Nutzungen - Sicherungsmöglichkeiten, Dissertation zur Erlangung des Grades eines Dr.-Phil., Dortmund
- Europäische Kommission (2022):** Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Wiederherstellung der Natur, COM(2022) 304 final, Brüssel 22.06.2022, online verfügbar unter: [https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:f5586441-f5e1-11ec-b976-01aa75ed71a1.0008.02/DOC\\_1&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:f5586441-f5e1-11ec-b976-01aa75ed71a1.0008.02/DOC_1&format=PDF), zuletzt geprüft am 02.08.2023
- Hommel, Manfred (1975):** Aspekte regionaler Grünflächenpolitik im Ruhrgebiet, in: Städtisches Grün in Geschichte und Gegenwart, S. 163-169, Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.), Hermann Schroedel Verlag KG, Hannover
- KVR - Kommunalverband Ruhrgebiet (1985):** Regionales Freiraumsystem Ruhrgebiet: RFR'85, Teil I. Freiraumfunktionen/Potentiale/Räumliches Leitbild/Ziele, Essen
- KVR - Kommunalverband Ruhrgebiet (1992):** Emscher Landschaftspark, Leitplan-Zwischenbericht 1992, aus Anlass der Beratung des Emscher Landschaftsparkes im Mai 1992 im Lenkungsausschuß der Internationalen Bauausstellung Emscher Park und in der Verbandsversammlung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet / Hrsg.: Kommunalverband Ruhrgebiet Abteilung Planung / Leitplanung Emscher Landschaftspark, Bearbeitung Michael Schwarze-Rodrian, Essen April 1992
- KVR - Kommunalverband Ruhrgebiet (1996):** Parkbericht Emscher Landschaftspark, Kommunalverband Ruhrgebiet (Hrsg.), Bearbeitung Michael Schwarze-Rodrian, Essen
- MWIDE - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (2020):** Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW), Düsseldorf, online verfügbar unter: <https://www.wirtschaft.nrw/system/files/media/document/file/20220915-lesefassung-lep.pdf>, zuletzt geprüft am 03.08.2023
- Osthaus, Karl-Ernst (1907):** Artikel zu einem Generalbau- und Wegeplan, in: Rheinisch-Westfälische Zeitung

- Peters, Marco et.al. (2016):** Stadt der Zukunft – Tendenzen, Potenziale und Visionen, Berlin/Köln 2016 (Difu-Paper)
- Pflug, Wolfram (1970):** Landschaftspflege durch den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, in: „Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk 1920-1970“, SVR (Hrsg.), S. 77-113, Essen
- Projekt Ruhr GmbH (Hrsg.) (2005):** Masterplan Emscher Landschaftspark 2010, Klartext Verlag, Essen
- RVR - Regionalverband Ruhr (2010):** Analyse der Raum- und Siedlungsstruktur - Entwurf, Essen
- RVR - Regionalverband Ruhr (2015):** Fachliche Grundlage „Regionale Grünzüge“ zum Regionalplan Ruhr, Bearbeitung Petra Bartkowiak und Regina Mann, Essen
- RVR - Regionalverband Ruhr (2020):** Eigendruck des Regionalverbandes Ruhr - Gesetz über den Regionalverband Ruhr (RVRG), vom 03. Febr. 2004 (GV.NRW. S. 96), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften vom 29. September 2020 (GV.NRW. S. 916), online verfügbar unter: [https://www.rvr.ruhr/fileadmin/user\\_upload/01\\_RVR\\_Home/01\\_Politik\\_Regionalverband/Gesetzliche\\_Grundlagen/RVRG\\_Stand\\_01-11-2020.pdf](https://www.rvr.ruhr/fileadmin/user_upload/01_RVR_Home/01_Politik_Regionalverband/Gesetzliche_Grundlagen/RVRG_Stand_01-11-2020.pdf), zuletzt geprüft am 03.08.2023
- RVR - Regionalverband Ruhr (2022):** Handlungsprogramm zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr, Essen, online verfügbar unter: [https://www.rvr.ruhr/fileadmin/user\\_upload/01\\_RVR\\_Home/02\\_Themen/Regionalplanung\\_Entwicklung/Handlungsprogramm/2022\\_Handlungsprogramm\\_MetropoleRuhr.pdf](https://www.rvr.ruhr/fileadmin/user_upload/01_RVR_Home/02_Themen/Regionalplanung_Entwicklung/Handlungsprogramm/2022_Handlungsprogramm_MetropoleRuhr.pdf), zuletzt geprüft am 14.08.2023
- Schmidt, Robert (Hrsg.) (1912):** Denkschrift betreffend Grundsätze zur Aufstellung eines General-Siedlungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf, Essen
- SVR - Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk (1920):** Verbandsordnung des SVR vom 5.Mai 1920, Essen
- SVR - Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk (1960):** Planungsatlas Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, Regionalplanung, Essen
- SVR - Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk (1966):** Gebietsentwicklungsplan 1966, Essen
- TFIS - Touristik- und Freizeitinformationssystem (2021):** Objektartenkatalog für die Dates des TFIS NRW im Format Shape. Version 1.7. Anlage zur Produktbeschreibung für die Daten des Touristik- und Freizeitinformationssystems des Landes Nordrhein-Westfalen (TFIS NRW) im Format Shape. Geobasis NRW. online verfügbar unter: [https://www.bezreg-koeln.nrw.de/system/files/media/document/file/geobasis\\_tfis\\_objektartenkatalog\\_nrw.pdf](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/system/files/media/document/file/geobasis_tfis_objektartenkatalog_nrw.pdf) zuletzt geprüft am 05.09.2023
- Urbanizers (2023):** Weißbuch Stadtgrün konkret - Newsletter Ausgabe 4/2023, Grün in der Stadt - Für eine lebenswerte Zukunft, Team Weißbuch Stadtgrün, Berlin
- Utku, Yasemin (2014):** „Landschaft“ im Ruhrgebiet - Programme und Programmierungen, in: Regionale Planung im Ruhrgebiet - Von Robert Schmidt lernen?, S. 137-150, RVR (Hrsg.), Klartext, Essen

# ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Ausflug in die Industriegeschichte - Henrichshütte in Hattingen	3
Abb. 2: Revierpark Nienhausen	4
Abb. 3: Westpark in Bochum	4
Abb. 4: Beispiele für die Integration räumlicher und thematischer Konzepte mit Freiraumbezug	5
Abb. 5: Die 5 Leitthemen der Charta Grüne Infrastruktur	6
Abb. 6: Aufbau des mehrstufigen Fachkonzeptes	8
Abb. 7: Schwarzplan der Verbandsgrünflächen von 1923	11
Abb. 8: Planungsaufgaben des Entwicklungsprogramms (SVR 1960)	13
Abb. 9: Generalisiertes Regionales Grünflächensystem (SVR 1960)	14
Abb. 10: Grundelemente der räumlichen Struktur (GEP '66)	15
Abb. 11: Vergleich der Grünzugkulissen (GEP'66 und RP Ruhr 2023)	16
Abb. 12: Die 5 Freiraumkategorien des RFR'85	17
Abb. 13: Ordnungsmodell der Freiraumentwicklung mit 8 Grünzügen (RFR'85)	18
Abb. 14: Der neue Ost-West-Grünzug und die 7 vertikalen Grünzüge A-G	19
Abb. 15: Vorschlag zur Grünzugkulisse (RVR 2015)	21
Abb. 16: LEITBILD   Regionales Freiraumsystem	23
Abb. 17: Die Landschaftsstruktur: Skizzenhafte Abgrenzung der Landschaftskulisse	24
Abb. 18: Die Raumstruktur: Das Raumzonenmodell mit Verdichtungs-, Übergangs- und Außenzone	25
Abb. 19: Die 10 Grünzugachsen in der Metropole Ruhr	27
Abb. 20: NETZPLAN   Regionales Freiraumsystem	35
Abb. 21: Die Standorte der Zukunftsgärten der IGA 2027 im Regionalen Freiraumsystem	43

## Impressum

### Herausgeber

Regionalverband Ruhr (RVR)  
Die Regionaldirektorin  
Kronprinzenstraße 35  
D-45128 Essen

Fon +49 (0) 201.2069-0  
Fax +49 (0) 201.2069-500  
[www.rvr.ruhr](http://www.rvr.ruhr)  
[info@rvr.ruhr](mailto:info@rvr.ruhr)

### Inhaltlich verantwortlich

Regionalverband Ruhr,  
Bereich Umwelt und Grüne Infrastruktur,  
Nina Frense (Bereichsleitung)

### Bearbeitung

Regina Mann (Teamleitung)  
Dr. Rebekka Löbbert  
Tobias Lohmeyer  
Heiko Geyer  
Mona Schoel

### Titel

RVR, Team Kommunikationsdesign

### Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

ISBN: 978-3-939234-72-2

Stand: 9/2023

